Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 36/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069a 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige,** auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 257. **Sonnabend, den 2. November 1895.** **2. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Im Reichstagswahlkreise Halle-Herford haben die Liberalen sich geneigt, dem Konservativen einen eigenen Kandidaten gegenüberzustellen.

Vom Etat. Offiziös wird mitgetheilt, daß im neuen Reichsetat von neuen Aufwendungen in beträchtlicher Höhe abgesehen ist. Das gelte namentlich vom Militär- und Marine-Etat. Von beträchtlichen Mehrforderungen zur Verstärkung der Flotte könne gar nicht die Rede sein. — Diese offiziöse Meldung ist sehr vorsichtig aufzunehmen!

Die Kommission zur Begutachtung der Frage des Kammzug-Terminhandels, die am Montag im Reichsamt des Innern zusammengetreten ist, hat ihre Berathungen bereits Dienstag beendet. Es nahmen daran Theil etwa dreißig Vertreter der Kammzugfabrikanten, der Kammgarnspinner, der Weber und Wirker, der Wollimporteure und Händler und vor Allem auch der Landwirthe als der Wollproduzenten. Die Verhandlungen, denen gleichfalls Kommissare der verschiedenen Bundesregierungen, namentlich des Königsreichs Sachsen, beiwohnten, aus dem direkte Petitionen zur Beschränkung des Terminhandels mit Kammzug vorlagen, erfolgten, wie die „Post" hört, an der Hand von Fragebogen, und die zweitägigen Konferenzen haben bedeutend dazu beigetragen, nicht allein stark vorhandene Gegensätze aufzuklären, sondern zum Theil auch Mittel und Wege zu ihrem Ausgleich an die Hand zu geben. Die stenographischen Berichte werden nunmehr dem Druck übergeben werden und dürften von großem Werthe bei der demnächstigen Berathung des Börsengesetzentwurfes sein, der, nachdem er vom Bundesrath in den letzten Tagen des Mai angenommen worden ist, damals aber dem Reichstag nicht mehr vorgelegt werden konnte, ohne weitere Beschlußfassung des Bundesraths sofort nach der Eröffnung dem Reichstage zugehen wird. Die Ergebnisse der Konferenz werden aber, falls der Börsenreformentwurf vom Reichstag gutgeheißen wird, auch noch weiter von großer Bedeutung sein. Im § 46 dieses Gesetzes ist nämlich gesagt: „Der Bundesrath ist befugt, den Börsenterminhandel von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waaren oder Werthpapieren zu untersagen." Die Mißstände beim Kammzug-Terminhandel sollen so groß sein, daß sich der Bundesrath, sobald die Vorlage Gesetzeskraft erlangt haben wird, zweifelsohne mit der Frage seiner Beschränkung „dürfte beschäftigen müssen".

Zu dem neuesten Prozeß vor der Brausewetterkammer (Dierl, Pfund und Rautmann) bemerkt die „Frankfurter Zeitung":

„Der Verlauf des Berliner Majestätsbeleidigungs-Prozesses, der mit der Verurtheilung der angeklagten „Vorwärts"-Redakteure endete, hat denen Recht gegeben, die von vornherein im Interesse der Rechts-Autorität ihre Bedenken gegen die Abhängigmachung solcher Prozesse gelten machten; denn es ergab sich aus den eigenen Ausführungen des Staatsanwalts und aus dem Gerichtsurtheil, daß man den Thatbestand nicht von vornherein gegeben fand, sondern erst aus verschiedenen Schlußfolgerungen hergeleitet hat, die zwar unter Umständen richtig sein können, es aber nicht ohne Weiteres müssen, und die deshalb bei einem rein politischen Prozeß wie diesem nach außen hin befremdlich zu wirken geeignet sind. Wir beurtheilen die Sachlage durchaus ohne Voreingenommenheit und haben selbst oft genug ausgesprochen, daß wir die Tonart der sozialdemokratischen Presse keineswegs billigen. Aus der Tonart und Tendenz der politischen Presse aber ohne Weiteres strafgesetzliche Schlußfolgerungen zu ziehen, selbst wo die Absicht, eine strafgesetzliche Verfehlung zu vermeiden, auf der Hand liegt, darin erblicken wir eine Gefahr für das ganze Preßwesen, und darum haben wir auch stets davor gewarnt. Auch im zweiten Punkt, der diesem Prozeß ein allgemeineres Interesse verlieh, in der Frage der Umnennung der Anklagesache und Verweisung vor die Brausewetter'sche Kammer, sind die von der ganzen Presse ausgesprochenen Bedenken durch den Staatsanwalt nicht beseitigt worden. Er führte für sich allerdings an, daß es sich um keine Umnennung nach Erhebung der Anklage handelte, sondern vor dieser, aber er konnte nicht bestreiten, daß eine Umnennung gegenüber der ersten Aktenbenennung vorlag; und daß die Bedenken gegen die Brausewetter'sche Gerichtsführung nicht so unbegründet waren, hat sich auch diesmal wieder aus seinem Eingreifen ergeben, indem er gleich anfangs bei der Vernehmung der Angeklagten sein subjektives Urtheil im Sinne des Staatsanwalts abgab."

In's eigene Fleisch geschnitten. Zu der Meldung der „Germania", daß der ultramontane Bernardette-Kalender in Köln von der Kolportage ausgeschlossen worden ist, weil er geeignet sei, den Aberglauben zu fördern, bemerkt die „Nationalztg.": „Wir kennen den bezeichneten Kalender nicht und haben daher kein Urtheil über die Begründung des Verbots. Da die Centrumspartei aber die eifrigste Befürworterin aller Beschränkungen des Hausirhandels, insbesondere der Bücherkolportage war und ist, so ist es gar nicht unerwünscht, wenn man innerhalb derselben Anlaß zum Nachdenken über die Weisheit dieser Politik erhält."

Theorie und Praxis. Oberpräsident v. Puttkamer ist zwar ein Anhänger der Zünftlerei, dies hindert ihn aber nicht, als Wurstfabrikant von der geltenden Gewerbefreiheit Nutzen zu ziehen. Auf dem Gute Carzin im Kreise Stolp, von dessen Revenüen Herr v. Puttkamer Nutznießer ist ist schon in den Vorjahren die Wurstfabrikation als Nebengewerbe betrieben worden und soll jetzt noch mehr erweitert werden. Absatz finden die Würste des Herrn v. Puttkamer zunächst an die Mitglieder des Stettiner Beamtenvereins, während dies früher von Mitgliedern der Wurstmacher- und Fleischer-Innung im Kösliner Bezirk besorgt wurde.

Der „Vorwärts" wirft in seiner gestrigen Nummer dem Oberhofmeister der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, einen fahrlässigen Meineid vor. Aus dem Dierl-Prozeß citirt der „Vorwärts" die unter Eid abgegebene Aussage des Oberhofmeisters über seine Unterredung mit Singer, welche Mirbach auf Ende 1892 oder Anfang 1893 verlegte. Der „Vorwärts" druckt darauf den Artikel ab, welchen er unmittelbar nach der Singer-Mirbach'schen Unterredung veröffentlicht hat und fährt dann fort: „Ein Vergleich ergiebt zweifellos, daß sich der Freiherr v. Mirbach des Inhalts der Unterredung nur recht ungenau zu erinnern vermocht hat und daß wesentliche Theile derselben seinem Gedächtniß entschwunden sind. Aber auch über die Zeit der Unterredung mit Singer befindet sich Herr v. Mirbach in einem starken Irrthum. Nicht Ende 1892 oder Anfang 1893, wie Herr v. Mirbach beschworen hat, fand die Unterredung statt, sondern im letzten Drittel des Monat Januar 1894. Der Bericht über die Unterhaltung wurde in der Nummer 21 unseres Blattes vom 26. Januar 1894 in der ersten Beilage auf der dritten Seite zweite Spalte veröffentlicht. Wir ziehen aus diesem Vorgang die Lehre, daß jedem Menschen Ungenauigkeiten bei eidlichen Aussagen unterlaufen können. Für die zur Rechtsprechung berufenen Richter ergiebt sich auch aus diesem Falle die Mahnung, vorsichtig zu prüfen, ehe sie schwere Strafen wegen thatsächlich falscher Aussagen verhängen. Unsere Parteigenossen müssen vielfach — wir erinnern nur an den Fall Schröder und Genossen — irrthümliche Aussagen mit Zuchthaus büßen."

Deutschlands auswärtiger Handel in den ersten neun Monaten des Jahres 1895 weist eine Gesammteinfuhr von 234635645 Doppelzentnern gegenüber 235722154 Doppelzentnern im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf. Die Gesammteinfuhr ist also um 1086509 Doppelzentner weniger. Die Gesammtausfuhr betrug dagegen 171100953 gegen 163618226 Doppelzentner, hat sich demnach gegen das Vorjahr um 7482727 Doppelzentner gehoben. Der Werth der Einfuhr in den ersten neun Monaten betrug 3104473000 Mk. gegen 2073201000 Mk. im Vorjahre, ist also um 31272000 Mk. gestiegen, der Werth der Ausfuhr 2469122000 Mk. gegen 2198212000 Mk. im Vorjahre, ist also um 270910000 Mk. gestiegen. Die Einfuhr von Edelmetallen hat 69034000 Mk. gegen 170637000 Mk. und die Ausfuhr 68381000 Mk. gegen 73319000 Mk. ergeben. Bei der Mehr-Ausfuhr sind hauptsächlich Eisen und Eisenwaaren, Maschinen, Instrumente und Fahrzeuge, Getreide, Drogerie und Farbwaaren, Textilwaaren und Material- 2c. Waaren, z. B. Zucker, betheiligt. Die Ausfuhr von Zucker hat sich von 2695108 Doppelzentner Rohzucker auf 3590174 Doppelzentner und von 1922050 Doppelzentner Brodzucker auf 2952415 Doppelzentner der Menge und von 119324000 Mk. auf 171983000 Mk. dem Werthe nach gehoben. — Wie man unter solchen Umständen von einer „Nothlage" der Zuckerindustrie sprechen kann, wie es die Agrarier thun, ist unerfindlich. Freilich, gerade im Unerfindlichen sind die Herren sehr erfinderisch!

In dem Kolonialrath, der dieser Tage versammelt war, wurde beim Etat für Kamerun auch die Frage wegen Erhöhung der Einfuhr von Spirituosen erörtert. Es wurde besonders hervorgehoben, daß — welch ein Glück für die ostelbischen Brenner! — seit der Erhöhung der Exportprämie auf Spiritus ausschließlich deutscher Spiritus nach Westafrika eingeführt werde, und daß die Agitation, die meistentheils von englischer Seite erfolge, wesentlich den Zweck habe, die deutsche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen und insbesondere der Royal-Niger-Kompagnie eine ungerechtfertigte Erhöhung der Einnahmen zu verschaffen. Es wurde die Regierung davor gewarnt, irgend welchem Drängen nach außen nachzugeben, da dieses nur zum Nachtheil der deutschen Kolonialbestrebungen und des deutschen Handels führen müßte. Die Herren von Jacobi und Dr. Hespers wiesen auf die Berichte der deutschen Missionare und ihre Klagen über die verderblichen Wirkungen der Spirituosen hin. Der Kolonialrath beschloß auf Antrag Hespers, die Regierung zu ersuchen, über die Einwirkung der Spirituosen auf die Bevölkerung der Schutzgebiete unter Heranziehung nicht nur der Beamten, sondern auch sonstiger Interessenten und der Missionare eine Berichterstattung des Gouverneurs und der Landeshauptleute herbeizuführen und diese Berichte dem Kolonialrath zu unterbreiten. Was nutzt diese platonische Berichterstattung? Ein Einfuhrverbot wirkt allein. Also die deutsche Kolonialpolitik schöpft aus dem mörderischen Kartoffelschnaps ihre Kraft. Will sagen: der Fusel wird exportirt, auf daß die Liebesgabenempfänger profitieren!

Gegen Genossen Güldenberg in Erfurt ist Termin vor der Strafkammer auf den 5. November angesetzt. Der Staatsanwalt hat Anklage auf Majestätsbeleidigungen durch 18 selbständige Handlungen erhoben. Das ist viel! Genosse Güldenberg wird durch die Rechtsanwälte Zander-Erfurt und Dr. Harmening-Jena vertheidigt werden.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine, welcher 82 Vereine mit über 100,000 Mitgliedern umfaßt, hat über die Ausführung und die Wirkungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an das Reichsamt des Innern eine Denkschrift gerichtet, welche das Ergebniß einer Umfrage bei den Verbandsvereinen zusammenfaßt.

„Diese Ermittlungen ergeben, daß in Bezug auf die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in den einzelnen Bundesstaaten und in diesen wieder in einzelnen Landestheilen Verschiedenheiten bestehen, für welche in der Verschiedenheit der örtlichen Gebräuche, Sitten und Bedürfnisse eine ausreichende Begründung nicht gegeben ist. Es zeigt sich, daß bei den ausführenden Organen die Neigung, im Geiste der geschaffenen Gesetzgebung zu dem Endziele einer vollständig durchgeführten Sonntagsruhe fortzuschreiten, nur vereinzelt vorhanden ist, während der Wunsch, die gesetzlichen Bestimmungen durch Benutzung der gestatteten Ausnahmen im weiteren Maßstabe möglichst unwirksam zu machen, überzuwiegen scheint. Die Denkschrift bezeichnet es danach als einen Mißgriff der Gesetzgebung, daß in der Ausführung der in Rede stehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung verhältnißmäßig untergeordneten Organen so weitgehende Befugnisse eingeräumt worden seien. Es wird deshalb eine Einwirkung seitens des Reiches auf die Einzelstaaten dahingehend empfohlen, daß seitens dieser nach vorhergehender Vereinbarnng für die Ausführung des Gesetzes an die betreffenden Organe entsprechende Anweisungen erlassen werden, welche eine größere Einheitlichkeit und eine stärkere Rücksichtnahme auf den Geist des Gesetzes gewährleisten."

In der Denkschrift wird der begründeten Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß für alle Zweige des Handelsgewerbes mit Ausnahme der Ladengeschäfte, also für Engros-Geschäfte, Fabrikkontore, Bank-, Assekuranz-Agentur-Geschäfte, Auskunfts- und Annonzen-

Bureaus schon jetzt eine Durchführung völliger Sonntagsruhe angestrebt werden könnte. Auch in den Ladengeschäften könnte die Sonntagsarbeit auf den Vormittag beschränkt werden und durch Abwechslung der Angestellten diesen mindestes jeder zweite Sonntag ganz freigegeben werden.

Die bayerischen sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten brachten in der Abgeordnetenkammer einen Antrag auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarbrand-Versicherungs-Anstalt unter Ausschluß der Privatversicherungen ein.

Ein Mißverständniß. Dieser Tage durchlief die Blätter die Meldung, daß der Justizminister dem Reichstage eine Vorlage einbringen wolle, wonach die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf Prozeßsachen im Werthe von 500—600 Mk. erhöht werden solle. Wir haben, so schreibt die „Köln. Ztg.", über diese Meldung Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß sie in dieser Form unrichtig ist. Bekanntlich ist eine Revision der Zivilprozeß-Ordnung in Angriff genommen, und zu den für dieselbe erforderlichen Vorarbeiten gehört auch die Ermittlung, wie eine solche von mehreren Seiten vorgeschlagene Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte wirken würde. Zur Zeit werden diese statistischen Erhebungen, die sich auf einen Zeitraum von zwei Monaten erstrecken sollen, vom Justizminister angeordnet.

Lockspitzel Jagolkowsky-Ungern-Sternberg ist, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, dieser Tage in Antwerpen gesehen worden, derselbe Strolch, den die russische „Justiz" angeblich auf die Festung Schlüsselburg geschickt hat. Die kürzlich durch die Parteipresse gegangene Warnung war also wohlbegründet.

Unsere Genossen im bayrischen Landtage haben am Dienstbg den Etat abgelehnt. Genosse Ehrhart erklärte in seiner Bedründung: Ihre Stellung zur Auffassung der Regierung (über die Sozialdemokratie) und zur Haltung der Regierung bei der Umsturzvorlage wird die Fraktion dadurch kennzeichnen, daß sie das Ministergehalt und den Etat ablehnen wird.

Frankreich.

Nur wie durch ein Wunder entrannen unsere französischen Genossen Jaurès, Gérault-Richard und Viviani dem grausen Geschick, beim Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge zerschmettert zu werden. Der Zug, der sie nach den heftigen Kämpfen in der Deputirtenkammer wieder auf den sozialen Kampfplatz in Carmaux führen sollte, stieß zwischen Lagnepie und Lexos mit einem anderen zusammen; es gab mehrere Todte und viele schwer Verwundete. Von unseren Genossen trug nur Jaures eine Quetschwunde davon, die den Wackeren hoffentlich nicht lange seiner Thätigkeit für die Unterdrückten entziehen wird.

Lübeck und Nachbargebiete.

1. November.

Herr Pastor Zeidler in Ratekau ist ein theologischer Charakterkopf, genau wie Brausewetter ein juristischer ist. Herr Pastor Zeidler hat aber auch viel Aehnlichkeit mit Adolf Stöcker. Genau wie diesem fließen ihm die Worte vom Munde, „süßer denn Honigseim". Nur einen Unterschied haben beide Gärtner „im Weinberge des Herrn": Wird Stöckers Demagogie an den Pranger gestellt, wird seine Wahrheitsliebe angezweifelt, dann fängt er an zu drehen und deuteln. Aus dem orthodoxen Christen, dessen Rede doch nur ja, ja — nein, nein sein sollte, denn „alles was darüber ist, ist vom Uebel", wird dann ein Zweifler und ein Mann, dessen Gedächtniß sogar so schwach werden kann, daß er das Schreiben des „Scheiterhaufenbriefes" leise in Abrede stellt. Diese letzte Seite des Demagogen, welche Stöcker so überaus sehr kennzeichnet, fehlt allerdings Herrn Pastor Zeidler. Er hat bisher Stöcker nur im Worte erreicht. Als wir vor mehreren Monaten die Rede Zeidlers über die Sozialdemokratie und ihre Bekämpfung wiedergaben, hat alle Welt gelächelt über das Wortgeklingel dieses Dieners im Weinberge des Herrn. Aus dem Munde eines Predigers der Liebe hörten sich die Worte auch wirklich komisch an. Wir begnügten uns damals, die Zeidler'schen Worte niedriger zu hängen; denn ernsthaft mit ihm darüber zu streiten, hielten wir uns zu gut. Wenn wir zur Abwechselung einmal ein Kasperle-Theater besuchen, dann lachen wir nur und rechten weiter nicht. Wenn wir das politische Kasperle-Theater aufsuchen, sollten wir uns da etwa mit den „Bajazzos" herumprügeln und mit ihnen rechten? Nie und nimmer, das wäre zuviel verlangt. Neben der Stöckerei und Muckerei betreibt bekanntlich Herr Zeidler auch eifrig die Kanitzerei. Wo sich zwei oder drei oldenburgische Kanitze versammeln, da ist Pastor Zeidler mitten unter ihnen. Als nun Mittwoch dieser Woche der Bund der Landwirthe (Abtheilung Fürstenthum Lübeck) in Schwartau eine Versammlung abhielt, glänzte auch Zeidler durch seine Gegenwart, Schlagfertigkeit und Unkenntniß der sozialen Frage auf dem Lande. Hören wir, was Pastor Zeidler vom Stapel ließ (Wir zitiren nach dem Bericht der „E.-Z."):

„Es ist nach meiner Meinung eine große Thorheit seitens der die Schule leitenden Regierungen, daß man einfach sagt: bis zum 14. oder 15. Jahre besuchen die Kinder die Schule, dann gehen sie uns nichts mehr an, dann können sie thun und lassen was sie wollen. Es wird eine gewisse Selbstständigkeit aufgezwungen Denen, die dazu absolut unfähig sind. M. H.! Wenn ich meinen Sohn habe konfirmiren lassen, so schicke ich ihn auf das Gymnasium nach Eutin, erkundige mich beim Direktor nach einer guten Pension für ihn, wo der Junge beaufsichtigt und zum Guten angehalten wird. Er ist somit bis zum 20. oder 22. Jahre stets unter Beobachtung. Wie steht's nun mit dem Sohne meines Arbeiters? Hat er die Schule hinter sich, so kümmert sich kein Mensch um seine weitere Entwickelung in welcher er der Beaufsichtigung doch noch sehr bedarf. Er geht in die Stadt, arbeitet in der Fabrik und wohnt in Schlafstelle in einer, für ihn vielleicht direkt moralisch verderblichen Haushaltung. Er besucht Kneipen, Tanzlokale u. dergl., ohne daß Jemand hier wirksam einspricht. Sie müssen mir zugeben, m. H., daß mein Sohn, zufolge sorgfältigerer Erziehung im Elternhause an sich schon einen stärkeren moralischen Halt hat, als der des Arbeiters. Mein Junge bleibt nun unter Zucht, der Sohn des Arbeiters nicht, er ist frei. Der Staat müßte wirklich die jungen Leute noch einige Jahre unter einer gewissen Vormundschaft halten. Wie das zu bewirken wäre, das auszuführen, ist hier wohl zu weitläufig. Wie gesagt, zurück können wir mit der Volksschule keinesfalls. Herr Weber sagt, die körperliche Ausbildung leidet. Und das ist richtig. Es ist aber nicht nöthig, daß sie leidet. Die Kinder der Landleute, der Hufner, müssen, wenn sie aus der Schule kommen, tüchtig mitarbeiten; sie werden dazu angehalten. Die Kinder der Arbeiter dagegen machen auf der Dorfstraße Spektakel. (Beifall.) Die Arbeiter könnten ihre Kinder ebenfalls zu körperlicher Arbeit anhalten, das wollen sie aber nicht. (Beifall.)"

Diesen Unsinn hat ein Pastor losgelassen, der doch sieben Tage in der Woche Zeit hat, sich über die Lage der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande zu unterrichten. Eine These wie „Die Arbeiter könnten ihre Kinder ebenfalls zu körperlicher Arbeit anhalten, das wollen sie nicht", richtet sich gegen den Redner selbst. Die Arbeiter müssen, wenn sie auch nicht wollen, ihre Kinder in das Arbeitsjoch spannen. Hat Herr Zeidler nie etwas von Hütekindern gehört? Glaubt etwa Pastor Zeidler, daß ländliche Arbeiter, deren mittlerer Tagesverdienst etwa 1 Mk. beträgt, ihre Familien ernähren können, ohne daß die kleinen Würmer mit anpacken müssen? Hat Herr Pastor Zeidler noch keiner Kartoffel- oder Rübenernte beigewohnt? Fast scheint es so, wenn man nicht wüßte, daß er lediglich demagogische Zwecke mit seiner Rede verfolgte. Darum fahre er nur weiter so fort! Die Plötz und Kanitz, die Stöcker und Genossen können eine solche Kraft wie Pastor Zeidler sehr wohl gebrauchen. Dem Kampfe folgt der Preis. Wir werden für Pastor Zeidler bei Stöcker um die Siegespalme bitten!

Die Vereidigung der Rekruten fand gestern Vormittag statt. Gestern Nachmittag wurden sie in einzelnen Zügen von Gefreiten durch die Stadt geführt.

In das Ehrenkomitee der Kieler Ausstellung einzutreten hat der Vorstand der Kieler Ausstellung den Präses der hiesigen Handelskammer, Herrn Lange, aufgefordert. Nach der „E.-Z." hat Herr Lange dieser Aufforderung Folge gegeben. Glückliches Kiel!

Naturheilkunde. „Was ist und was will die Naturheilkunde und welche Bedeutung hat sie für Haus und Familie?" Dieses Thema behandelte am Mittwoch Abend im Saale des Bürgervereins der durch den hiesigen „Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde", für diesen Vortrag gewonnene Dr. med. Schmidt aus Hamburg. Der Referent, welcher für den unterwegs verunglückten Dr. med. Bartsch aus Berlin im letzten Augenblick eingesprungen war, entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der erschienenen Mitglieder und Freunde des Vereins. Das von ihm zu behandelnde Thema, so führte Redner aus, sei zwar ein allgemeines, doch sei es für die in so großer Anzahl dem Verein beigetretenen Mitglieder wichtig, daß sie sich der Verpflichtungen, welche sie mit dem Beitritt zum Verein übernommen haben, auch bewußt wären. Dies sei in einer Zeit, wo die medizinischen Systeme nur so aus der Erde schießen, doppelt wichtig. Von unseren Eltern hätten wir zwar die Grundsätze, welche zur Erhaltung des Lebens nothwendig seien, übernommen, doch sei der Einzelne in der Regel bei Krankheitsfällen unschlüssig, welchen Weg er einschlagen, welchen von den verschiedenen Heilsystemen und Methoden er den Vorzug geben soll. Der Eine bleibe dem medizinischen System treu, der Andere wende sich von ihm ab. Man könne die ganzen Heilmethoden in zwei große Gruppen eintheilen. Die eine sei diejenige, welche sich zur Heilung der Krankheiten chemischer Mittel bediene. In diese Gruppe gehöre alles, was in Apotheken und Droguenhandlungen zu haben sei, sowie auch die in den Zeitungen angepriesenen Geheimmittel. Die Naturheilkunde stehe auf dem Standpunkte, daß keine Krankheit durch Mangel an chemischen Stoffen herbeigeführt werde, folglich lasse sich auch keine Krankheit mit chemischen Mitteln bekämpfen. Die zweite Hauptgruppe setze sich zusammen aus den verschiedenen Zweigen, welche mehr oder weniger die Natur zur Hülfe nehmen. Bereits in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hätten sich mehrere Aerzte von der medizinischen Heilmethode ab-, und der Wasserheilkunde zugewandt. Zunächst war es Priesnitz, welcher das Wasserheilverfahren einführte. Durch die Priesnitz'sche Lehre seien dann Wasserheilanstalten allmählig entstanden. Fast zu derselben Zeit sei aber auch Schrot mit seiner Trockenkurmethode aufgetreten. Beide, Priesnitz und Schrot, hätten sich heftig bekämpft. Heute sei auch die Trockenkurmethode wenn auch nicht gerade in der Schrot'schen Form von der Naturheilkunde übernommen. Auch die Elektrizität habe für das Heilverfahren eine Bedeutung. Durch englischen Einfluß sei dann auch die Diätetik mehr zur Geltung gekommen. Durch ihren Einfluß habe der Vegetarismus an Boden gewonnen. Es sei durchaus nicht zu verkennen, daß die Ernährungslehre eine wichtige Rolle in der Zukunft spielen werde. Ebenso sei es erwiesen, daß die vegetabilische Lebensweise nicht nur zur Erhaltung des Körpers genüge, sondern daß sie auch die naturgemäßeste sei. Es werde schon eine Zeit kommen, wo sogar die Menschheit gezwungen sei, von der animalischen zur vegetabilischen Lebensweise überzugehen. Die Diätetik rechne aber nicht nur mit dem Vegetarismus, sonden sie erstrebe die Reform der ganzen Ernährungsweise. Es sei die Zeit nicht mehr fern, wo die Aerzte ebenso gut in der Hausküche, als wie in der Hexenküche der Apotheke Bescheid wissen müssen. Ein anderes System sei wieder das von Nikli hauptsächlich vertretene der Luft- und Lichtbäder. Dann sei noch zu nennen der Magnetismus und der Hypnotismus. Alle diese einzelnen Methoden seien durch ihre Vertreter mehr oder weniger mit einem Heiligenschein umgeben und wolle jeder seinem System zum Durchbruch verhelfen. Aufgabe der Naturheilvereine sei es, diesen Wirrwarr in die richtigen Wege zu lenken, eine naturgemäße Heilmethode, die Rückkehr zur Natur, zu ermöglichen. Im zweiten Theil seines Vortrages ging Redner mit den Medizinern scharf ins Gericht. Es sei Hauptpflicht der Aerzte, Krankheiten zu verhüten. Es gebe nur zwei Krankheitsquellen und zwar: Gifte und Unreinlichkeit. Die Krankheit selbst sei weiter nichts als ein Reinigungsprozeß. Diesen Reinigungsprozeß nun zu unterstützen, sei Aufgabe der Aerzte. Während die Mediziner die Krankheiten durch Erregung einer anderen Krankheit zu beseitigen suchten, kämen die Anhänger der Naturheilkunde der eigenen Kraft des Körpers bei den Heilbestrebungen in geeigneter naturgemäßer Weise zu Hülfe. Redner beendigte seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß es durch Kraft, Ausdauer und Energie gelingen möge, der Naturheilmethode zum Heile der Menschheit, zum Siege zu verhelfen.

Die Verpachtung des Wirthschafts-Etablissements, welches der Staat in Israelsdorf errichtet, wird vom Finanz-Departement zum 1. Mai 1896 ausgeschrieben: Die Gebäude werden enthalten: einen großen Saal, Nebensäle, kleinere Gastzimmer, große Veranden, zusammen ca. 1000 Personen fassend, Wirthschaftsmobiliar und Beleuchtungsgegenstände, sowie Wohnung für den Wirth, dazu Pferdestall, Brunnen, Entwässerungsanlagen. In der Verpachtung ist die Benutzung des Waldes in der Nähe des Etablissements zur Aufstellung von Tischen und Stühlen für die Gäste einbegriffen. Die Verpachtung erfolgt auf dem Wege der Submission. Die näheren Bedingungen sind durch das Finanz-Departement erhältlich. Der Bauplan liegt zur Einsicht im Bureau desselben — Rathhaus, Zimmer Nr. 13 — aus. Offerten sind bis zum 1. Dezember d. J. verschlossen einzureichen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters K. F. L. Lüneburg in Lübeck ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 19. November 1895, Vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgerichte Abtheilung IV hierselbst, Zimmer Nr. 28, bestimmt.

i. **Arbaff.** Die Zeiten der Zeichen und Wunder sind längst vorbei, und kein vernünftiger Mensch glaubt heute mehr an Hexerei und an andere „überirdische" Dinge. Man weiß heute sehr wohl, daß Alles, was sich vor unseren Augen abspielt, einen sehr natürlichen Grund hat. Es wird daher heute auch sehr Wenige geben, die eine Zaubervorstellung besuchen, um Zeichen und Wunder zu sehen, vielmehr wird es das Bestreben der meisten sein, die Geschicklichkeit der sich produzirenden Künstler und die auf dem Gebiete der Physik usw. gemachten Fortschritte, soweit sie eben in den Dienst der magischen Kunst gestellt sind, zu beobachten. Unter diesen Voraussetzungen besuchten wir gestern Abend den „Berliner Hof", und wir müssen gestehen, daß uns die Leistungen Sennor Arbaff und seiner Gefährtin Izabel la Misteriosa voll auf befriedigt haben. Mit staunenswerther Fertigkeit brachte der Künstler auf der Bühne, welche sich hierzu sehr gut eignete, seine Experimente zur Darstellung. Ein lebhaftes Bravo folgte jedem seiner Nummern. Das Programm wies die verschiedenartigsten Punkte auf. So z. B. das japanesische Blumenwachsen, der mysteriöse Kanarienvogel, die Teufelswäscherei (als Einlage; dieselbe erzielte einen großen Lacherfolg) und vieles andere mehr. Den Schluß des sehr interessanten Abends machte die spanische Wundergrotte, in welcher Senora Izabel la Misteriosa — die schöne Andalusierin — mit Teufeln und sonstigen Geistern experimentirte. — Wie gesagt, war der erste Abend ein sehr reichhaltiger und amusanter und machen wir demzufolge unsere Leser noch darauf aufmerksam, daß nur noch 2 (zwei) Vorstellungen stattfinden.

Arbeiterrisiko. Auf dem Dampfer „Theodor Burchard", welcher in der Nähe der Holstenbrücke Gaskohlen löscht, ereigneten sich am gestrigen Tage zwei Unfälle. Dem Arbeiter Vahlendiek, der an der hinteren Luke die Körbe zu übersetzen hatte, fiel die Scheibe eines Löschrades, die sich gelöst hatte, auf den Fuß und quetschte ihm die große Zehe ab, während die zweite Zehe ebenfalls schwer verletzt wurde. Nachdem der herbeigeholte Dr. Adler einen Nothverband angelegt hatte, wurde der Verwundete in das Katholische Krankenhaus gebracht, woselbst ihm auch die zweite Zehe amputirt werden mußte; dann wurde Vahlendiek in seine Wohnung befördert. — Kurz vor Mittag gerieth dann ein Matrose desselben Dampfers in die Dampfwinde und quetschte sich die Finger der linken Hand. Auch dieser Verletzte wurde von einem Arzt verbunden; er befindet sich aber bereits wieder an Bord des Dampfers.

Arbeiterrisiko. Bei dem Neubau der Städtischen Wasserkunst, welcher vom Maurermeister Oldenburg aufgeführt wird, verunglückten am letzten Dienstag durch den Bruch eines Menzbaumes zwei Arbeiter. Dieselben wurden so schwer verletzt, daß sie nach einer von Dr. Pauli vorgenommenen Untersuchung in's Krankenhaus befördert werden mußten. Ueber dem gebrochenen Menzbaum waren gerade die Gerüstbretter zusammengestoßen und dies war die Ursache, weshalb die Arbeiter, welche Steine trugen, in die Tiefe stürzten. Hoffentlich sind die Verletzungen der Beiden nicht lebensgefährlich und lassen bei ihnen keinen sie in ihrem Erwerb beeinträchtigenden Schaden zurück.

Hamburg. Am gestrigen 8. Ziehungstage der 7. Klasse der 308. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

10 000 Mk. auf Nr. 96717. 5000 Mk. auf Nr. 45560 114254. 3000 Mk. auf Nr. 1984 10345 20873 60038 72548 74016. 2000 Mk. auf Nr. 16410 22302 32106 35572 37446 42674 46853 49523 59114 66085 70473 86076 93223 105832 105989 107472 113502. 1000 Mk. auf Nr. 44 3489 16303 18894 23116 25710 28670 35222 39297 42085 43897 44199 45588 47998 49217 54601 57308 57416 58560 60997 62044 65102 66159 66705 74032 74154 74912 82443 84491 84648 87609 97659 102181 103008 104419 108057 108701 114989. 400 Mk. auf Nr. 145 319 2012 3024 4726 5947 7286 8513 10074 12111 14351 15002 15119 16095 17647 18067 19798 20352 20477 22115 22379 23601 26046 27115 27927 28634 30894 32408 43800 44138 44429 44490 49025 51488 53442 53482 53810 55145 56090 57653 59032 60221 60561 60857 62107 62877 63416 64631 65580 65583 66747 67837 68705 71126 71286 72299 72339 72755 73832 75291 75409 76451 79120 81281 84621 85696 86991 87874 92934 93274 94332 95694 98960 100300 101478 102378 103674 109728 111254 111738 111944 112381 113091. (Ohne Gewähr.)

Bremerhaven. Als man am Dienstag Nachmittag anfing, bei dem vorigen Sonnabend von Savannah mit 7560 Ballen Baumwolle und einer Beiladung von Phos-

phat hier angekommenen Dampfer „Bendo" den Vorderraum zu entlöschen und damit etwa bis zur Hälfte gekommen war, schlugen plötzlich aus der Baumwolle helle Flammen hervor. Das Feuer schien seinen Sitz in den untersten Schichten der auf dem Phosphat lagernden Baumwolle zu haben. Der sofort benachrichtigten Feuerwehr gelang es, eine Weiterverbreitung des Feuers zu hindern. Die Phosphatladung ist nach Rotterdam bestimmt; es lagen davon im Vorderraume ca. 700 Tons, die natürlich durch Wasser gelitten haben.

Lübecker Stadttheater.

Fedora, Drama in 4 Aufzügen von V. Sardou. Gastspiel von Frl. Marie Barkany, Kgl. Hofschauspielerin. Zum zweiten Male in diesem Jahre wurde Sardou's „Fedora" in Lübeck gegeben, das erste Mal im Wilhelm-Theater. Wenn wir recht unterrichtet sind, wird uns demnächst Gelegenheit gegeben werden, die „Fedora" in abermals anderer Besatzung (Frl. Norik) zu sehen. Diese verschiedenartige Besetzung reizt unbedingt zum Vergleich; besonders wenn es sich um Leistungen ausgereifter Künstlerinnen handelt. Es wird uns deshalb Niemand verargen, wenn wir Parallelen zwischen der „Fedora" von Frl. Barkany und der von Frau Körner-Otto ziehen. Beide Künstlerinnen standen uns in der Rolle der „Fedora" zum ersten Mal gegenüber, Damals, im Juni, hatten wir aus Anlaß des Körner-Otto'schen Gastspiels einen Ausspruch des alten Gotthold Ephraim Lessing zitirt, der dahin ging, daß es gewisse schlechte Stücke mit Glanzrollen geben muß, damit gewisse Akteure (Schauspieler) glänzen können. Dieser Gedanke mag nun unbewußt Frl. Barkany vorgeschwebt haben, als sie sich dazu herbeiließ, die „Fedora" in einer Form darzubieten, die alle anderen Mitspieler in den Hintergrund drängt. In der „Fedora", welche wir am Mittwoch sahen, gab es in Wirklichkeit nur eine Rolle — „Fedora", alles andere war Verbrämung, an der der Ipanoff etwas auffiel. Es hatte sich die Künstlerin den Boden derart bereitet, daß sie Lorbeeren ernten mußte. Nicht umsonst war auch die Wahl auf Sardou's „Fedora" gefallen, denn sie enthält eine richtige „Barkany-Rolle", wie man zu sagen pflegt. Frl. Barkany sind solche „Sensationsstücke" wie „Fedora", auf den Leib geschrieben. Was schadet's, hier kann sie geflissentlich ruhig alle Verblüffungen herauskehren und alle Bravouren aufsuchen. Aus Anlaß des Körner-Otto'schen Gastspiels bemerkten wir: Für „Fedora" ist Frau Körner-Otto zu gut; Frl. Barkany schreiben wir in dieselbe Rubrik: sie braucht Sardou. In diesen letzten Worten liegt der ganze Unterschied der beiden Fedoren. Wir sind nun neugierig, wie die dritte (Frl. Norik) ausfällt. Neben der Gastin hatten natürlich die übrigen Mitspieler einen recht schweren Stand. Der Verfasser der „Kritik der Moderne", Herrmann Bahr, sagt 'mal irgend wo in einer seiner Schriften: Der Schauspieler braucht zwei Dinge: eine dem Dichter gehorsame Seele, um seine Gefühle zu gestalten, und einen seiner Seele gehorsamen Leib, um ihre Gestalten zu äußern. Beides hat Herr Colling, der diesmal den Ipanoff spielte, in hohem Maße. Es ist höchst bedauerlich, daß sein Organ heiser klingt. Die Herren Dr. Senger (de Siriex), Alberty (Dr. Baroff), Thies (Desire), und Magnus-Martins (Tschileff) boten gute Leistungen. Herr Marlow (Gretsch) ist noch zu eckig. Ihm fehlt noch „Schliff" in Sprache und Darstellung. Mit frischem Mute hatte Frl. Währ die Soukareff angegriffen, und mit gutem Gelingen führte sie die Parthie durch. — In Zukunft wünschen wir der Regie ein stärkeres Rückgrat den Gästen gegenüber. Scenen wie die letzte, wo alles, außer Fedora und Ipanoff, wie angewachsen dasteht, sind uns doch sonst unter der Regie Burchard fremd. —

Im „Lohengrin", der gestern Abend wiederholt wurde, debutirte Frl. Molynar als Elsa; sie ist in Aussicht genommen, Frl. Gerhäuser's Stelle auszufüllen. Es ist schwer, auf ein einmaliges Gastspiel hin eine Kraft zu beurtheilen, so lange sie uns nicht als reife Künstlerin gegenübertritt. Wir können daher nur den Eindruck schildern, den Frl. Molynar's Gesang und Darstellung auf uns gemacht haben. Von dem Lampenfieber, welches Frl. Molynar besonders im ersten Akte befallen hatt., wollen wir ganz absehen. Es ist das nun einmal eine Krankheit, um die Niemand herumkommt, der zum ersten Mal „die Bretter betritt, welche die Welt bedeuten". Immerhin aber hat uns Frl. Molynar mit der Wiedergabe der Elsa-Parthie aufrichtiges Vergnügen bereitet. Die Stimme ist wohllautend und besonders in den Mittellagen klangvoll; zudem verfügt die Künstlerin über das nöthige Temperament, um die Rolle, wo nöthig, auch dramatisch zu steigern. Nach alledem zu schließen, scheint die Direktion abermals glücklich gegriffen zu haben.

Briefkasten.

Echo. Im Staatshandbuch und Adreßbuch nicht aufgeführt. Auf mehrfache Erkundigungen hier und dort von der Existenz der betreffenden Gesellschaft nichts erfahren. In dem bezeichneten Hause wohnt nach Angabe des Adreßbuches nur ein Schlachter und ein Zigarrenmacher. Vorsicht dürfte demnach wohl am Platze sein. Können wir vielleicht die betreffenden Statuten des Vereins bekommen? Gruß!

Michaelisbruch b. Fritesack i. b. Mark. Bevor wir Ihnen antworten können, müssen wir wissen, aus welchem Paragraphen die Bestrafung der Beiden damals erfolgte. Was die Leute gemacht haben und inwiefern der Dritte ihnen aus der Noth geholfen hat.

Abrechnung

über die bei der Expedition des „Lübecker Volksbote" für die Familien der im Essener Meineidsprozeß verurtheilten Bergleute eingegangenen Gelder:

Eingegangen		Mk. 757,03.
Abgesandt in 7 Raten	Mk. 755,53	
Für Porto	„ 1,50	
		„ 757,03.

Allen Gebern herzlichen Dank aussprechend
Mit parteigenössischem Gruße
Lübeck, 1. November 1895.
Die Expedition des „L. V."
Gr. Altefähre 35/37.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Oktober.

Der Schweinehandel verlief flau.
Zugeführt wurden 970 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 44—46 Mk. leichte 42—45 Mk., Sauen 36—41 Mk. und Ferkel 40—44 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Donnerstag, den 31. Oktober.
2,30 N. Emmeline, Hagedorn, von Ohrt in 1 Tg.
2,55 N. D. Fehmarn, Schacht, von Fehmarn in 5 St.
2,30 N. D. Strahlsund I, Meyer, von Wismar in 4 St
4,45 N. D. L. Torstenson, Aström, von Karlskrona in 25 St.

Freitag, den 1. November.
6,50 V. D. Iris, Wallenius, von Rafsö in 3½ Tg.
7,50 V. D. Iyden, Lund, von Malmö in 10 St.

Abgegangen:

Donnerstag, den 31. Oktober.
11,45 V. Südpolen, Johanson, nach Waddö.
11,50 V. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
12,30 N. D. Burg, Thiel, nach Königsberg.
4,20 N. D. Atalanta, Johannsen, nach Hernösand.
4,— N. Sechs Gebrüder, Ulps, nach Kopenhagen.
5,30 N. Fremad, Torgensen, nach Malmö.
6,10 N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Freitag, den 1. November.
8,30 V. D. Thor, Madsen, nach Nakskov.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,47 m. NNO., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Straßburg ist am 31. Oktober in Kronstadt angekommen.
D. Etita ist am 31. Oktober von Rotterdam auf Malmö abgegangen.
D. Dora ist am 31. Oktober in Danzig angekommen.
D. Elbe ist am 31. Oktober in Kronstadt angekommen.
D. Stadt Lübeck ist am 31. Oktober in Danzig angekommen.
D. Agge ist am 31. Oktober in Hernösand angekommen.
D. Afrika ist am 31. Oktober in Wyburg angekommen.
D. Archimedes ist am 31. Oktober in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich die
Colonial- und Fettwaaren-Handlung
Dankwartsgrube 65 (früher Olmützer)
übernommen habe und eröffne **Sonnabend den 2. November** selbige aufs Neue — Für gute Waare bestens Sorge tragend, zeichnet
Hochachtungsvoll
C. Radke, Dankwartsgrube 65.

Von morgen ab bin ich jeden Tag in der **Markthalle** mit
Gänse- **Rümpfen Schmalz Weisssauer Klein Leber**
im Ganzen, auch pfundweise.
Frau Kimmet.

Empfehle
Feinste Meierei-Butter
(extra fein im Geschmack)
Frische Hofbutter
(keine Standwaare)
Mk. 1,15 bis 1,20.
Butterhandlung von Th. Storm
Königstraße 98.

Anerkannt feinste
MARGARINE
1 Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,30 Mk., bei mehr entsprechend billiger, stets frisch.
Königstraße 24. **H. Hammer.**

Prima fettes Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch empfiehlt
Th. Wentzel, Hartengrube 54.
Markthallenstand 33.

Ausnahmsweise **fettes Fleisch, dicke Flohmen** empfiehlt bestens
H. Wulff, Fischergrube 10.

Guter Mittagstisch, 50 Pf. Weiter Krambuden 1.

Quittungsmarken für Vereine werden gut und sehr billig angefertigt bei **L. Schmidt, Lübeck,** Schüsselbuden 4.

Bettfedern und Daunen

nur neue entstäubte und gewaschene Waare.
Federn per Pfund von **50 Pf.** an, **leb. gerupfte** per Pfund **Mk. 4.**
Halbdaunen, weiche, schöne Waare, von **Mk. 1,80** per Pfund an.
Daunen von **Mk. 4** bis **Mk. 7** per Pfund.
Mandarinendaunen per Pfund **Mk. 2,80.**
(3 Pfund genügen für ein Oberbett.)
Sämmtl. Aussteuer-Artikel in großer Auswahl **billigst**
Nähen der Bettinletts, Bezüge etc. vollständig gratis.
L. Duve, Große Burgstraße 32.

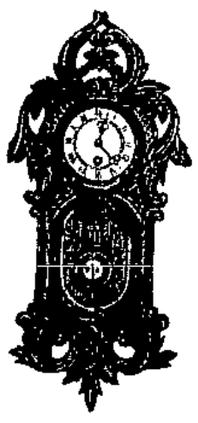

R. Stein, Uhrmacher,
Lübeck, Holstenstraße 2, Ecke Schüsselbuden,
empfiehlt sein
großes Lager aller Arten
Uhren, Ketten, Ringe, Brochen, Ohrringe und Shlipsnadeln
von massiv Gold bis zu den billigsten.
Regulateure von 10 Mk. an. **2 Jahre Garantie.**
Taschenuhren von 7 Mk. an. **2 Jahre Garantie.**
Reparaturen gut und billig.

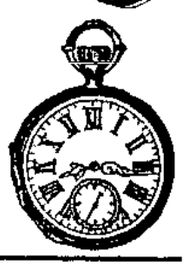

20 Schmiedestraße Neue Welt Schmiedestraße 20
Täglich Concert
der ersten Original neapolitanischen Vokal- und Instrumental-Concert-Gesellschaft „**Marguerite.**"
Anfang 7 Uhr. **Eintritt frei.**

Sonnabend und Sonntag steht eine große Parthie
Ferkel
zum Verkauf bei Gastwirth **A. Strampfer, Schwartau.**

Eine gr. Parth. Ferkel
steht am **Sonntag den 3. November** beim Gastwirth **Dietz, Marlyfstraße,** zum Verkauf.

Neue Kommoden stehen billigst zum Verkauf. Alsheide 4.

Eine heizbare Stube zu vermiethen,
Woche 2 Mark. Wakenitzmauer 150.

Zu sof. ein jg. Knecht beim Gärtner.
Näheres Gr. Burgstraße 17.

Restaurant Zauberflöte
Sonnabend: **Concert.**
Eintritt frei. **J. Klüver.**

Haar-Arbeiten
werden sauber und billig angefertigt.
Johs. Lau, Dankwartsgrube 35.

Einladung zum Ball
der
St. Gertrud-Gilde
am Sonntag den 3. Novbr.
im Lokale des Herrn Claudius (Louisenlust).
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt 60 Pf., wofür eine Dame frei.
Das Comité.
NB. Für gute Musik ist gesorgt.

Paul Drewes Restaurant.
Marlesgrube 15.
Jeden Abend:
Unterhaltungsmusik.

Restaurant „Zur Drehbrücke"
Untertrave 53.
Einladung zum Ausspielen
von fetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen
am **Sonnabend den 2. November 1895.**
Einsatz 50 Pfg., wofür 5 Schüsse.
Anf. Vorm. 10 Uhr. **Franz Drüger.**

Arbaff's
Theatre Mysterieus
Berliner Hof, Lübeck.
Unaufhörlicher Applaus
Es versäume Keiner, die noch **zwei letzten** interessanten
Gast-Vorstellungen
der
spanischen und portugiesischen Hofkünstler v. Kgl. Colyseum—Lissabon
beizuwohnen.
Unwiderruflich
nur noch Freitag und Sonnabend.
Senor Arbaff
König der Zauberer
und
Jzabel la Misteriosa
die schöne Andalusierin
in ihren originellen Vorstellungen, titulirt:
2 Stunden im Wunderlande.
Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.
Ende 11 Uhr.
Preise der Plätze:
1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg.
Auf vielseitigen Wunsch:
Sonnabend den 2. Novbr. 1895:
Grosse
Schüler-Vorstellung
von 4 bis 6 Uhr Nachm.
Entrée 25 Pf., Erwachsene 50 Pf.
Kassenöffnung 3 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Sonnabend den 2. November 1895:
7. volksth. Vorstell. zu halben Kassenpreisen.
Anfang 7 Uhr.
Der Waffenschmied

In der
festen Ueberzeugung

daß nur das Gute auf die Dauer eine treue und zufriedene Kundschaft sichern kann, hat die am hiesigen Platze bestrenommirte Firma **Gebr. Vandsburger** es sich stets angelegen sein lassen, nur durchaus gute, aus den besten Stoffen elegant verarbeitete Garderoben zu führen. Wie sehr die Firma **Gebr. Vandsburger** in diesem Streben allseitig Anerkennung gefunden hat, zeigt der große sich fortdauernd steigernde Erfolg des vor circa 1½ Jahren begründeten Geschäfts, das nunmehr an der Spitze aller Garderobengeschäfte **Lübecks** steht.

Die Grundsätze der Firma Gebr. Vandsburger sind: „Die besten Qualitäten aus den ersten Bezugsquellen zu außergewöhnlich billigen Preisen in den Verkauf zu bringen, für die Haltbarkeit derselben nach Möglichkeit die weitgehendste Garantie zu übernehmen und Ersatz zu leisten, falls solche der geleisteten Garantie nicht entsprechen."

Vorstehenden Grundsätzen getreu, sowie dem von uns durchgeführten Prinzip der **„festen Preise"**, wodurch ein Jeder vor Uebervortheilung geschützt, verdanken wir den großen Aufschwung, den unser Geschäft genommen, und werden wir stets bemüht sein, **durch coulante, aufmerksame und streng reelle Bedienung unseren Kundenkreis zu erweitern.**

Für die bevorstehende Saison sind unsere Läger bereits vollständig complet, und geben wir Ihnen nachstehend einen kleinen Auszug unserer

Herbst- und Winter-Preisliste.

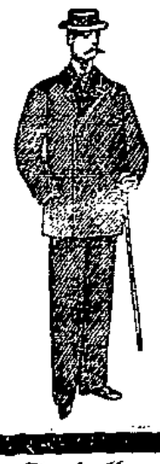

Taghelle Beleuchtung bei Abend-Einkäufen.

Verkauf nur gegen Baar, daher größte Leistungsfähigkeit.

Anfertigung nach Maaß unter Garantie.

Herren-Winterüberzieher aus Double, Eskimo und Diagonal mit gutem karrirten Wollfutter, nur **8.50, 9.75, 12, 13.50** bis **16.50** Mk.

Herren-Winterüberzieher aus prima Eskimo und Rayé, **18.50, 21, 23** und **25.50** Mk.

Herren-Winterüberzieher aus den allerfeinsten Fabrikaten, in hocheleganten Ausführungen, nur **28, 31.50, 34** bis **39** Mk.

Elegante Jaquet-Anzüge, ein- und zweireihige Facons, aus soliden, im Tragen sich vorzüglich bewährenden Stoffen, nur **9, 12.50, 13.50** bis **15.50** Mk.

Hochfeine Jaquet-Anzüge, das Beste in Qualität und Ausführung, nur **21, 24, 26.50, 31** Mk.

Rock-Anzüge in solider, geschmackvoller Verarbeitung, **21, 23, 26.50, 29** bis **41** Mk.

Tran-Anzüge aus nur besten, glanzfreien Tuchen und Kammgarnen, **23, 26, 28, 31, 34** bis **46.50** Mk.

Große Posten Loden-Joppen in zweireihiger Form, mit doppelt geschützter Brust und prima Lamafutter, **6.50, 8, 9.75, 10.50, 12, 13.50** Mk.

Hohenzollern-Mäntel mit weiter, abknöpfbarer Pellerine, **15, 18, 21, 24** bis **35.50** Mk.

Kaiser-Mäntel, praktisches Kleidungsstück für die Reise, mit schwerem karrirten Plaid- oder Lamafutter, nur **11.50, 14, 16, 19.50** bis **24** Mk.

Coulante und aufmerksame Bedienung.

Streng feste, aber sehr billige Preise.

Bereitwilligster Umtausch, sowie kostenfreie Aenderung.

Knaben- und Jünglings-Anzüge und Paletots
in allen Preislagen, enorm billig.

Burschen-Anzüge und Paletots
größte Auswahl in allen Preislagen, enorm billig.

Ferner:

Schlafröcke, Regenmäntel, einzelne Jaquets, Hosen und Westen, sowie sämmtliche Arbeiter-Garderoben

zu staunend billigen Preisen.

Einzelverkauf zu wirklichen Fabrikpreisen.

Auf unsere Schaufenster-Dekoration machen wir Sie ganz besonders aufmerksam

Gebr. Vandsburger

nur allein 10 Holstenstraße 10 nur allein

Billigste und reellste Einkaufsstelle Lübecks für elegante Herren- und Knaben-Bekleidung.

Sonntag den 3. November bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 257. **Sonnabend, den 2. November 1895.** 2. Jahrgang.

Jürgen Wullenwever.

Die Bedenken, daß die demokratische Bewegung sich überall in den Städten Geltung verschaffen könnte, brachten die ganze diplomatische Welt in Aufregung und Verwirrung. Selbst die Statthalterin der Niederlande, des Kaisers Schwester, wußte sich schwer zu helfen. Auf die Forderung des Herzogs Christian, dem Vertrage Melchior Rantzau's gemäß, ihm in der Fehde Hülfe zu leisten, versprach sie, dies zu thun. Doch benahm sie sich sehr zweideutig, indem sie Christian verpflichtete, die Zusage der Hülfe geheim zu halten. Weil sie nicht wußte, welche Wendung die Angelegenheit nehmen konnte, und da sich um diese Zeit noch viele niederländische Schiffe in der Ostsee befanden, mochte sie wohl fürchten, diese zu gefährden, wenn sie mit entschiedener Feindseligkeit gegen die Stadt vorginge.

Durch den Gesandten Mulard, den sie im Juli an Christian nach Holstein sandte, ließ sie diesem sagen, daß sie die Lübecker als Landesfriedensbrecher betrachte und beim Kaiser um eine Achtserklärung gegen die Stadt nachgesucht habe; Christian möge den Hafen zu Travemünde besetzt halten und durch Versenken einiger Schiffe vor der Mündung der Trave den Eingang zu sperren, um so die Macht der Lübecker auf das Empfindlichste zu treffen. Um diesen Zweck zu erreichen, wollte sie ihm Geld und 4—500 Knechte senden.

Der Gesandte Tucher, welchen diese Dame dann nach Dänemark an den Reichsrath sandte, sollte ihre Hülfe in dem Falle anbieten, wenn der Reichsrath und die Städte Dänemarks und Norwegens sich völlig einig wären, d. h. wenn die Sache entschieden war. Der Gesandte hatte aber noch zwei geheime Instruktionen, nämlich für den Fall, daß es Christoph gelingen sollte, den gefangenen Christian zu befreien, sollte er diesem die herzlichsten Empfehlungen der Statthalterein darbringen und ihm bedeuten, daß man in den Niederlanden von dem Unternehmen Christophs Kunde gehabt und er von der Statthalterin beauftragt sei, Christian um die Forderung der guten Beziehungen zu den Niederlanden zu bitten und ihn zu ersuchen, einen Tag zu bestimmen, auf dem die alten Verträge erneuert werden könnten. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß Christoph selbst zur Herrschaft in Dänemark gelangen sollte, dann sollte Tucher ihm einen angemessenen Glückwunsch überbringen.

Mit den Lübeckern hat nun dieselbe vielseitige Dame durch ihren Gesandten Hopfensteiner ebenfalls Unterhandlungen anzuknüpfen versucht. Da jedoch Lübeck auf seinen Forderungen bestand, daß die Holländer, wenn sie nicht Genugthuung leisteten, wenigstens mit keinen Stapelgütern, die ihnen selber gehörten, und ebenso wenig mit Ballastschiffen durch den Sund fahren sollten, so wurde nichts erreicht.

Während so die katholische Fürstin mit den Lübeckern verhandelte, neigten sich die lutherischen Potentaten, aus richtigem Monarchen-Instinkte, den Feinden der freien Stadt zu.

Christian fand besonders eine Stütze an den Fürsten von Hessen, Lüneburg, Pommern, Preußen und Brandenburg. Vornehmlich war es der Herzog Albrecht von Preußen, der erste hohenzollersche Landesfürst in Preußen, der sofort Kriegsgeräth und Mannschaften gegen die Lübecker sandte. Die Stände seines Landes konnte er jedoch nicht zu Hülfeleistung bewegen. Er wollte veranlassen, daß die Lübecker vom Reichskammergericht als Landesfriedensbrecher in die Acht erklärt würden. Auch wollte er im Verein mit den Niederlanden, Schweden, Danzig und Königsberg den Lübeckern eine Flotte entgegenstellen, was jedoch zunächst noch Schwierigkeiten machte. So lebhaft war das monarchische Prinzip in diesem Zollern.

Die beiden Herzöge Philipp und Barnim von Pommern sahen schon seit einiger Zeit eine unruhige Bewegung in ihren Städten sich bemerkbar machen und suchten durch ein Bündniß der Fürsten diesem Demokratenthum ein Ziel zu setzen. Durch die Unruhe in den Städten wurden sie aber doch bewogen, die Kirchenreformation in Pommern einzuführen. Auch war Barnims Schwester die Stiefmutter Christians III. Die braven Pommern verhinderten den Durchzug der Knechte, welche Lübeck geworben hatte. Zwei wichtige Verbündete hatte Christian noch an Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen. Namentlich war es Philipp, welcher einen Theil seiner Landsknechte direkt zu Rantzau nach Holstein abgehen ließ, während Ernst und seine Brüder den Durchzug der geworbenen Lübecker Knechte hinderten. So wurde Lübeck durch die eigenen lutherischen und deutschen Genossen ohne Kriegserklärung in seinem Kampf gegen die nordischen Könige gelähmt.

Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, verhielt sich abwartend. Früher hatte er Sympathien für den gefangenen Kögig Christian II. gezeigt. Auch war Lübeck eine zu bedeutende Stadt im protestantischen Bunde, als daß Jemand, dem das fürstliche Interesse nicht ganz über das religiöse ging, sie direkt in's Verderben stoßen sollte, wie die lieben Freunde in Preußen, Pommern, Lüneburg und Hessen es thaten. Das Nächstliegende für ihn war, eine eine Gesandschaft nach dem Kriegsschauplatz nach Pansdorf abzusenden, um wenigstens zu vermitteln.

Am 19. Juni 1534, am selbigen Tage, wo in Lübeck und zu Pansdorf Vermittelungsverhandlungen begannen, verließ Christoph mit seinem Schiffe Travemünde, nachdem er zuvor das Städtchen in Brand gesteckt hatte, damit es den Holsteinern keinen Stützpunkt bieten könne. Dies hatte zur Folge, daß Herzog Christian am 21. Juni die Brandstätte — es waren nur wenige Häuser verschont geblieben — besetzte, die benachbarte Müggeburg mit Sturm nahm und so die Stadt arg bedrohte, indem er die See und somit den Handel gänzlich absperrte.

Den rastlosen Agitationen Oldendorps gelang es jetzt endlich, die wendischen Städte zu einem Bündnisse und zu Hülfeleistungen zu bewegen und somit noch einmal etwas vom alten Hansengeiste zu wecken. Am 13. Juni war in einer Gemeindeversammlung zu Rostock die Demokratie zur Herrschaft gelangt. Man bildete die neuen lübischen Einrichtungen nach. Aehnliches geschah in Stralsund und Wismar. Die drei Städte schlossen im Juli mit Lübeck ein enges Bündniß. In Hamburg wurde der Versuch, ein gleiches zu erzielen, durch Untenhover und Melchior Rantzau hintertrieben, obgleich Wullenwevers Bruder Joachim im hamburgischen Rathe dafür kämpfte. Jedoch versprach die Stadt den Durchmarsch holsteinischer Knechte fortan nicht mehr zu gestatten. Später wurden noch, im September, Mk. 10 000 zum Kriege gegen Dänemark und Schweden, nicht aber gegen Holstein, gewährt. Hamburg billigte also Wullenwevers Politik; aber es war zu feig, kräftig für dieselbe einzutreten.

Auch Lüneburg gab Mk. 10 000; aber nur als Darlehn, gegen das Versprechen, daß das Lüneburger Salz mit keinem Zoll belegt werde.

An den Dietmarsen hatten die Lübecker einen wichtigen Bundesgenossen, da die freien Bauern den Herzog und den holsteinischen Adel, ihre alten Bedränger, natürlich tödlich haßten. Wullenwever unterhielt persönliche Beziehungen zu dem Sekretär des Landes. Eine Lübecker Gesandtschaft erzielte das Versprechen, „ehe sie litten, daß die von Lübeck verderbt würden, wollten sie helfen mit aller Macht, mit Volk und Geld". Sie gaben denn auch Mk. 12 000 und nahmen in vier Lagern an der holsteinischen Grenze eine drohende Stellung ein, so daß Christian sich genöthigt sah, auch gegen Diese Front zu machen. Warum konnten sie nicht direkt zu Hülfe kommen? Weil im holsteinischen Bauernvolke längst jeder Freiheitsfunke erstickt war, und das ganze Land sich gegen sie erhoben hätte.

Sozialdemokratische Redakteure vor Brausewetter.

In der Beilage des „Vorwärts" vom 17. August, welche von dem Angeklagten Pfund als verantwortlicher Redakteur gezeichnet ist, befand sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein dynastisch militärisches Fest." Der Artikel bespricht die für den folgenden Tag anberaumte Grundsteinlegung zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal in einer Weise, daß darin eine Majestätsbeleidigung gefunden wird. Der Angeklagte Rautmann hat diesen Artikel im „Volksblatt" für Teltow wiedergegeben.

Der Angeschuldigte Pfund versichert, daß er im Drange der Geschäfte unterlassen habe, den beanstandeten Artikel zu lesen. Er würde somit sicher eine Anzahl Ausdrücke ausgemerzt haben, welche er als ungehörig bezeichnen müsse. Er könne aber keineswegs eine Majestätsbeleidigung in dem Artikel erblicken, der auf den regierenden Kaiser auch gar nicht gemünzt sei. Ferner müsse er betonen, daß der größte Theil des Artikels der „Germania" entnommen sei. Die Quelle sei auch angegeben.

Der Angeklagte Rautmann bestreitet ebenfalls, daß in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung zu finden, oder eine solche beabsichtigt sei. Im Uebrigen erklärt er sich für den Artikel verantwortlich.

Der Ober-Staatsanwalt betont, daß der Angeklagte Pfund in der sozialdemokratischen Presse wiederholt den Vorwurf gelesen haben muß, daß das Fest nicht der Initiative des Volkes, sondern der ureigensten Initiative des Kaisers seine Entstehung verdanke. Er beantragt die Verlesung dahingehender Artikel.

R.-A. Heine beantragt, diese Verlesung als unerheblich abzulehnen, da der Artikel auf diese Thätigkeit des Kaisers gar nicht Bezug nimmt und nicht jede Kritik jenes Festes eine Majestätsbeleidigung enthält.

Ober-Staatsanwalt: Daß meine Beweisanträge von dem Vertheidiger sämmtlich als „ganz unerheblich" hingestellt werden, nimmt mich nicht Wunder.

Präs.: Na, Angeklagter Pfund, wenn ein Artikelschreiber zu einem Blatte wie der „Vorwärts" kommt und einen Artikel mit

---

Unter schwerem Verdacht.

Novelle von Anton v. Perfall.

(16. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

V.

Alice hatte gleich am Morgen nach jener verhängnißvollen Nacht im freudigen Drange ihres Herzens alles dem Vater enthüllt: ihre heiße Liebe zu George Ahldorf, ihre glücklichen Aussichten für die Zukunft, ihren beiderseitigen entschlossenen Muth, allen sichtbaren und unsichtbaren Feinden zu trotzen. Orelly, obwohl er das Verhältniß der beiden kannte, erbebte jetzt vor der unabänderlichen Gewißheit, und die widersprechendsten Gefühle wurden in ihm lebendig. Jetzt, wo in sein dunkles, aber noch nicht so ganz verdorbenes Herz wieder verklärend der Strahl der Kindesliebe fiel, jetzt hätte er ja so gern mit dem Gutmachen gerade bei dem Manne begonnen, dem er das Aergste angethan, dessen Leben er vergiftet hatte; aber mit einem eisernen Bande hing er ja noch an seinem früheren Leben — an Fimey!

Wie sollte das werden? Wenn Alice einmal des Deutschen Weib, dann mußte sie ja erfahren, wer dieser George Ahldorf, und dieser, wer Orelly war — zwischen Eheleuten giebt es kein Geheimniß. Und welche Wirkung mußte das auf beide ausüben? Würde Bill die Tochter seines Verderbens nicht von sich stoßen und sich an ihm rächen?

Wie ein erregtes Meer wälzte sich dieser Gedanke in seiner Brust auf und ab.

Alice ließ er nichts merken, er wollte ihr Glück nicht stören, und vielleicht waren seine Befürchtungen doch übertrieben! — Er wartete mit Unruhe auf den Abend, da sollte ja George wiederkommen und die gegenseitige Auseinandersetzung stattfinden.

Von Norcroß ließ sich heute auffallender Weise Niemand sehen, sonst kamen doch schon Nachmittags die Miner herüber, die es mit der Arbeit nicht gar so streng nahmen oder gerade ihre glückliche Woche hatten. Erst gegen Abend, als Alice schon seit einer Stunde im Wäldchen harrte und den Weg nach Norcroß entlang spähte, näherte sich ein Trupp, und als derselbe nicht weit von ihr vorüberzog, glaubte sie den Namen „Ahldorf" nennen zu hören; dann lag wieder der Weg einsam und verlassen da, noch immer war von George nichts zu sehen. Eine plötzliche Angst befiel sie, es mußte sich etwas ereignet haben — wie konnte er sonst an einem solchen Tag so lange ausbleiben? Sie dachte an Fimey — wenn er ihm etwas zuleid gethan? In diesen entsetzlichen Gedanken verlor sie sich ganz.

Plötzlich löste sich in der Ferne eine männliche Gestalt aus dem abendlichen Dunkel, das sich jetzt auf die Landschaft herabsenkte.

O weh! George war es nicht! Der war viel größer. Der Mann kam immer näher — jetzt erkannte sie ihn — Fimey war's! In ihrem Ungestüm ihr Verhältniß zu dem Manne ganz vergessend, eilte sie aus ihrem Versteck hervor, ihm entgegen, um etwas über George zu erfahren. Doch als sie dieses häßliche Gesicht sah, da wagte sie es nicht und wollte ohne eine Frage an ihm vorüber. Doch Fimey griff nach ihrer Hand und hielt die Widerstrebende zurück.

„Sie warten wohl auf Mister George? Nicht wahr? begann er höhnisch. „Da warten Sie leider heute umsonst, schöne Alice! Er hat furchtbare Rückenschmerzen und kann nicht zum Stelldichein kommen!"

„Ist er krank? Um Gottes willen, Fimey, haben Sie Erbarmen, agen sie mir alles!" flehte das erschreckte Mädchen.

„Krank?" entgegnete dieser. „Nun, wie einer eben nach zwanzig Peitschenhieben ist!"

Alice sah ihn verwirrt an, denn sie verstand kein Wort von allem. „Was ist mit George?" rief sie in ihrer Todesangst.

„Was mit ihm ist?" erwiderte triumphirend Fimey. „Ein Dieb ist er, ein gemeiner Dieb — haben Sie vom Schleusendiebstahl nichts gehört?"

Alice nickte mit dem Kopf, keines Wortes mächtig.

„Nun! George Ahldorf, Ihr Anbeter, ist der Schleusendieb und bekam heute zur Belohnung dafür zwanzig Peitschenhiebe ausbezahlt. Jetzt liegt er halb todt bei seinem Spießgesellen. Ein netter Bursche, Ihr Künftiger! Nun, ein paar Wochen müssen Sie schon noch warten mit der Hochzeit!"

„Das ist eine Lüge, eine erbärmliche Lüge," erwiderte halb von Sinnen Alice. „George ist kein Dieb; wenn die ganze Welt es behauptet, ich sage, er ist kein Dieb. Fimey, habt Mitleid mit mir, sagt, daß Ihr nur scherzt, daß alles eine Erfindung ist — es kann ja nicht sein, daß die Menschen so boshaft sind!"

„Beruhigt Euch, Kind," entgegnete Fimey, plötzlich einen vertraulich gutmüthigen Ton anschlagend, „es ist einmal nicht anders. Mein Gott, Ihr habt Euch halt getäuscht. Aber so geht's, wenn man nur auf das Gesicht sieht. Alice," — seine Stimme bemühte sich, möglichst weich zu lauten — „seht, ich meine es ehrlich mit Euch!" Er wollte ihre Taille umfassen, da schleuderte sie ihn mit der Kraft der Leidenschaft wie ein ekles Insekt von sich, daß er zu Boden fiel.

„Lüge, nichts als Lüge!" schrie sie verzweifelt auf. „George und ein Dieb!"

Fimey hatte sich erhoben, staubbedeckt; er hatte schon leise gehofft, um so furchtbarer traf ihn jetzt die angethane Schmach, sie ließ ihn seine ganze Schlauheit vergessen.

„Und warum," zischte er ihr entgegen, „sollte dieser sogenannte Ahldorf kein Dieb sein, da er doch ein Mörder ist!"

der Ueberschrift „Ein dynastisch-militärisches Fest“ überreicht, dann kann man zehn gegen eins wetten, daß darin Beleidigungen enthalten sein werden. — Angekl. Pfund: Sämmtliche Artikel werden im „Vorwärts“ sorgfältig geprüft. — Präs.: Das beweisen die zahlreichen Anklagen gegen den „Vorwärts“, mit denen sich die Gerichte fast täglich zu beschäftigen haben, weil er die Thatsachen entstellt wiedergiebt, beispielsweise bei militärischen Mißhandlungen.

Der Gerichtshof verliest den Artikel des „Vorwärts“, welcher ausgeführt hat, daß das Fest der Grundsteinlegung nicht der Initiative des Volkes, sondern der Initiative des Kaisers entsprungen sei. Der Staatsanwalt zieht daraus die Schlußfolgerung, daß den Angeklagten bewußt gewesen sein muß, daß sie durch eine Verhöhnung des Festes den Kaiser beleidigten.

Nach kurzer Mittagspause wird Angeklagter Pfund darüber gefragt, was in dem Artikel der Ausdruck „allergnädigster Spielteufel“ mit Rücksicht auf die Schloßfreiheitslotterie bedeuten soll. Der Ober-Staatsanwalt hebt hervor, daß die Schloßfreiheitslotterie durch den Kaiser in einer Kabinetsordre speziell genehmigt worden sei. Das müsse den Angeklagten bekannt gewesen sein.

Die Angeklagten bestreiten letzteres und Rechtsanwalt Heine bekennt, daß auch ihm dies nicht bekannt sei.

Es wird sodann ein Leitartikel des „Vorwärts“ unter der Ueberschrift „Zur Kaiserrede am Sedantage“ verlesen, für welchen die Angeklagten Pfund und Rautmann verantwortlich sind. Es handelt sich um die bekannte Rede des Kaisers, in welcher dieser sich gegen die „Rotte von Menschen, die nicht werth sind, den Namen Deutsche zu tragen“ kehrte. — Pfund versichert, daß gerade dieser Artikel in der Redaktion des „Vorwärts“ sehr sorgsam gelesen worden sei. Die inkriminirte Stelle: „Es entspricht nicht unserem Geschmack, irgend einen Theil unserer politischen Gegner eine „Rotte von Menschen“ zu nennen ꝛc. ꝛc.“ enthalte nach seiner Meinung keine Majestätsbeleidigung und wenn der Artikel sage, daß er event. in solchen Falle sich eine Strafverfolgung zuziehen würde, so sei damit nicht ausgedrückt, daß der Kaiser, der an sich ja immun sei, im Grunde genommen etwas Strafbares gethan habe. — Angeklagter Rautmann will den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen haben, bestreitet aber auch das Vorliegen einer Majestätsbeleidigung. — Auf eine weitere Beweisaufnahme darüber, daß Rautmann den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen, wird verzichtet.

Es nimmt sodann das Wort Ober-Staatsanwalt Drescher: Die in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ erschienene Artikel haben einen Sturm des Unwillens erregt und in der Verurtheilung dieser Schmach-Artikel ist die ganze bürgerliche Presse ohne Unterschied der Parteirichtung einig gewesen. Diese Schmach erforderte auch ein schnelles Eingreifen der Staatsanwaltschaft. Diese Schmach-Artikel bildeten gewissermaßen den Schluß eine Reihe von Artikeln, in welchen der „Vorwärts“ alle Maßnahmen des Kaisers, welche Se. Majestät zur Erinnerung an die große Zeit der Begründung des Deutschen Reiches, der gemeinsamen Waffenthaten von Nord und Süd, der Großthaten unserer glorreichen Feldherren und vor allen Dingen zur Erinnerung an den allgeliebten großen Kaiser Wilhelm I. anordnete, abfällig kritisirte. Der „Vorwärts“ und mit ihm verwandte Organe haben so viel Schmutz und Schimpf auf das Grab des ersten deutschen Kaisers geworfen, daß jedem anständigen und ehrlichen deutschen Manne die Scham- und Zornesröthe ins Antlitz getrieben werden mußte. Hunderte fragten damals in völler Empörung: Warum wird denn gegen solche Schamlosigkeiten, gegen solche systematische Beschimpfung des Andenkens unseres großen Kaisers behördlicherseits nicht eingeschritten? Ich habe mir auch die Frage vorgelegt, wie wohl die Verfasser solcher Schmutzartikel gefaßt werden können, aber ich mußte zu dem Schluß kommen, daß es leider kein Strafgesetz giebt, welches gegen solche Schamlosigkeiten anzuwenden ist. Und diese offenbare Lücke in der Gesetzgebung wird begründet mit dem Interesse für eine freie Geschichtsforschung. Ich frage: Was hat diese Anwendung schmutziger Schimpfworte wohl mit den Interessen einer freien Geschichtsforschung zu thun? Man begnügte sich aber nicht damit, das Andenken des todten Kaisers zu verunglimpfen, sondern man ging weiter und richtete die Angriffe auch gegen den lebenden Kaiser. Solche Angriffe haben die Angeklagten zu vertreten. Der ehrenkränkende Karakter der unter Anklage gestellten Artikel liegt klar zu tage, die Ehrenkränkungen richten sich aber in erster Reihe gegen dee Person Sr. Majestät des Kaisers. Was hat in dem Artikel „Sedan und kein Ende“ gegeißelt werden sollen? Er richtet sich, wie der Artikelschreiber ganz deutlich sagt, gegen diejenigen, die das „Sedanfest“ angerichtet haben, und da behaupte ich, daß es die Person des Kaisers einzig und allein ist, auf welchen die Anregung und der Befehl zur Sedanfeier zurückzuführen ist. Das mußten die Angeklagten ebenso wissen, wie es jedes Schulkind wußte, welches am Sedantage zur Spalierbildung eilte, um den Kaiser einmal von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Se. Majestät der Kaiser hat in verschiedenen Kundgebungen seine Friedesliebe stark betont, und wenn nun in dem Artikel die Bekundungen von Friedensliebe als „Heuchelei“ bezeichnet werden, so liegt ganz klar zu tage, daß diese Bezeichnung sich auf Se. Maj. beziehen soll. Der Artikel enthält daher den Thatbestand der Majestätsbeleidigung und einer Beleidigung der Angehörigen der preußischen Armee und der deutschen Offiziere, welche berufsmäßig an jener Feier sich zu betheiligen hatten. — Der Artikel über die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche enthält gleichfalls eine Majestätsbeleidigung durch Anwendung der höhnischen Bezeichnung „Aegir-Kirche“. Dieser ganze Artikel sollte diejenigen begeifern, die die Mittel zur Erbauung dieser Kirche aufgebracht haben und unter ihnen sollte in erster Reihe Se. Majestät angegriffen werden. Mit Rücksicht auf die Ueberweisung der Ueberschüsse aus der Aegir-Komposition ist der Ausdruck „Aegir-Kirche“ gewählt und darin liegt eine Verspottung und Verhöhnung nicht der Kirche als solcher, sondern derjenigen, die für die Kirche beigetragen und gesammelt haben — also auch eine Verhöhnung und Verspottung der Person Se. Majestät des Kaisers. Die Verquickung dieser „Aegir-Kirche“ mit den Gratweil'schen Bierhallen lasse nebenbei gar keinen Zweifel über die Absichten des Verfassers. Selbst dem blödesten Leser müsse es klar sein, das der Verfasser auf Kosten der Person des Kaisers einen Witz machen wollte, der vollständig den Charakter eines herabwürdigenden Spottes hat. In dem Artikel wird gleichzeitig der Freiherr von Mirbach in gröblichster Weise beleidigt, der seine besten Kräfte für einen edlen und schönen Zweck eingesetzt hat und nun auf eine Stufe gestellt wird mit Bettlern und Erpressern. Es ist eine Unwahrheit, daß Frhr. v. Mirbach sich auch um die Unterstützung durch Juden und Sozialdemokraten umgethan hat; er hat nur — wahrscheinlich mit schwerem Herzen — den sozialdemokratischen Stadverordneten Singer ersucht, nicht etwa für die Geldbewilligung zu stimmen, sondern nur auf die sozialdemokratische Presse dahin zu wirken, daß nicht in so maßlos agitatorischer Weise gegen diese Kirche und die Möglichkeit einer Geldbewilligung geeifert werde. Frhr v. Mirbach kann es dem Vertheidiger danken, daß dieser ihn als Zeugen vorgeladen hat, denn er hat dadurch Gelegenheit gefunden, sich gegen böswillige Unterstellungen zu schützen. Frhr. v. Mirbach ist nun auch noch wegen der Inschrift befragt worden, obgleich diese gar nichts mit der Anklage zu thun hat. Ich will zugestehen, daß dies auch für mich eine peinliche Angelegenheit ist und ich für Herrn Baurath Schwechten keine Lanze brechen will. Die Bezugnahme auf mittelalterliche Scherze ist in heutiger Zeit mindestens sehr unvorsichtig. Wo in aller Welt trifft aber den Freiherrn von Mirbach ein Vorwurf in dieser Angelegenheit? Es hat sich durch die Beweisaufnahme ergeben, daß dieser Herr alles gethan hat, was er thun konnte — wenn man ihm nicht gerade zumuthen will, daß er selbst Hand an den Stein legen wollte — In dem Artikel über die Grundsteinlegung für das Kaiserdenkmal liegt gleichfalls eine Majestätsbeleidigung, da er vom „allergnädigsten Beistand des Spielteufels“ spricht. Der eine Angeklagte beruft sich auf einen ganz ähnlichen Artikel der „Germania“. Ich muß es der „Germania“ überlassen, ob sie ihren diesbezüglichen Artikel für taktvoll hält; verwunderlich allerdings ist es, daß die „Germania“ es für kompromittirend erachtete, daß auf einem durch die Erträgnisse der Lotterie freigelegten Platze das Denkmal des Kaisers Wilhelm errichtet werden soll. Dieselbe „Germania“ hält es doch nie für kompromittirend, wenn für den Ausbau des Kölner Doms und zahlreicher anderer kirchlicher Gebäude Lotterien veranstaltet werden. Jedenfalls ist die „Germania“ in ihren Aeußerungen so vorsichtig gewesen, daß der Redakteur nicht neben den Angeklagten Platz zu nehmen braucht —, berufen aber kann sich der Angeklagte auf die „Germania“ nicht besonders. Neben jenem Ausdruck „allergnädigster Beistand des Spielteufels“ ist auch die ganze Art wie der Zweck und die Vorgänge bei jenem direkt auf die Initiative des Kaisers zurückzuführenden Feste besprochen wird, zu verurtheilen. Wenn davon gesprochen wird, daß der ganze Zweck der Feier in der „Galvanisirung der Person des Kaisers Wilhelm“ bestehe und wenn von „offiziellem Kriegserinnerungsschwindel“ gesprochen wird, so liegt darin eine Majestätsbeleidigung. Schließlich steht noch der Artikel „Die Kaiserrede am Sedantage“ unter Anklage. Diese Rede war eine wahre Erlösung von einem auf dem Volke lastenden Drucke und jeder Deutsche muß dem Kaiser nachfühlen, daß er nicht anders reden konnte. Diese Rede ist verdienter Weise den Sozialdemokraten bis ans Mark gegangen, aber jeder Unbefangene wird sagen müssen, daß die Schmähungen, die der Enkel in der Person seines Großvaters erlitten hatte, ihn zu dieser Sprache berechtigten. Wenn nun eine Stelle in dieser Rede als dem Geschmack des „Vorwärts“, also doch wohl dem „guten Geschmack“ widersprechend bezeichnet wird, so liegt darin eine grobe Majestätsbeleidigung. Dabei darf man nicht übersehen, daß dieselbe Presse, die die schmutzigsten Schimpfwörter gebraucht hat, plötzlich geschmacksrein geworden ist! Das „Anstands“-Lexikon der sozialdemokratischen Presse ist so umfangreich und so wenig reinlich, daß die sozialdemokratische Presse am allerwenigsten dazu berufen ist, sich auf Anstand zu berufen. Der Artikel enthält aber noch eine zweite Majestätsbeleidigung, indem er sagt, daß, wenn der Artikelschreiber auf die Gegner der Sozialdemokraten dieselbe Bezeichnung anwenden wollte, wie Se. Majestät auf die Sozialdemokraten, der Staatsanwalt Veranlassung zu einem Strafverfahren nehmen würde. Damit wird klipp und klar Sr. Majestät die Verübung einer strafbaren Handlung vorgeworfen und dies ist eine grobe Majestätsbeleidigung. — Was die Abmessung der Strafe betrifft, so ist zu erwägen, daß unser Gesetzmittel leider nicht immer das Mittel gewährt, die Verfasser solcher Artikel, also die eigentlich Schuldigen zu strafen. Auch dies ist eine Lücke in der Gesetzgebung. Die Hauptschuldigen halten sich in feigem Versteck und lassen andere die Strafe verbüßen, die ihnen zukommt. Auf der andern Seite stehe ich nicht auf dem Standpunkte, daß an sich diejenigen, die als Sitzredakteure die Sünden anderer auf sich nehmen, wesentlich milder zu beurtheilen seien, wie die Thäter, denn das ist ja ihr „Geschäft“, wofür sie bezahlt werden und sie stehen doch schließlich auf demselben Standpunkte, wie der Verfasser. Ich beantrage unter Erwägung der bei den einzelnen Angeklagten in Frage kommenden Gesichtspunkte gegen den Angeklagten Dierl ein Jahr drei Monate, gegen Pfund ein Jahr zwei Monate, gegen Rautmann ein Jahr Gefängniß. Vergegenwärtigen wir uns auch — so etwa schließt der Staatsanwalt — die Zeit und die Umstände, in welchen diese gröblichen Ausschreitungen sich abgespielt haben — und sie fielen in der Zeit der Feier der nationalen Gedenktage, die ein ganzes Volk mit seinem Kaiser an der Spitze gefeiert hat und feiern durfte. Gerade in dieser Zeit fallen jene schmählichen Angriffe. Ueberücksichtigt darf auch nicht die gemeine Gefahr bleiben, die gerade aus diesem Verhalten der Angeklagten für die Allgemeinheit erwächst. Ich mache einen Unterschied zwischen einer Majestätsbeleidigung, welche ein Mensch in der Angetrunkenheit oder aus Unbedachtheit begeht, und solchen, die politischer Natur sind. Hier handelt es sich nicht blos um Beleidigung der Person des Kaisers, sondern um Untergrabung der Sicherheit des Staates, der Grundlagen der Monarchie und der Stützen des Thrones, und wenn diese den breiteren Massen des Volkes als geistige Speise geboten wird, dann ist dies doppelt gefährlich. Ich vertraue, daß der Gerichtshof ein gerechtes Urtheil fällen wird, welches gleichzeitig eine angemessene Sühne für die Strafthat darstellt.

Vertheidiger Rechtsanwalt Heine; Ich betone von vornherein, daß ich sämmtliche Angeklagte freizusprechen ersuche. Ich werde mich bemühen, die vom Ober-Staatsanwalt angeführten Gründe zu widerlegen und gleichzeitig auf einige Momente eingehen, die der Ober-Staatsanwalt nicht gebracht hat, die sich d s Gericht aber doch vielleicht zu eigen machen könnte. Auf der anderen Seite will ich nicht wie der Staatsanwalt auf die politischen Motive eingehen, sondern mich auf das juristische Gebiet beschränken. Was zunächst den Angeklagten Rautmann betrifft, so ist er für den letzten Artikel höchstens nach § 21 des Preßgesetzes verantwortlich, denn wir können ohne Weiteres seine Angaben für wahr halten. Eine Haftung aus § 20 des Preßgesetzes ist nach meiner Meinung ausgeschlossen, weil der Thäter keine vollständige Kenntniß von dem Inhalt gehabt hat. Wenn der Ober-Staatsanwalt ferner meint, daß die Tendenz des Blattes in Betracht käme, so glaube ich Ihnen über die Tendenz des „Vorwärts“ die Mittheilung machen zu können, daß der oberste Grundsatz, von welchem aus dieses Blatt geleitet wird, die materialistische Geschichtsauffassung ist, wonach die Vorgänge aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren erklärt werden. Aus diesem Grunde wird der „Vorwärts“ weit weniger die Person eines Einzelnen für irgend etwas verantwortlich machen, als solche Blätter, welche auf einem anderen Boden stehen

Der „Vorwärts“ zieht die Person des Kaisers bei Weitem nicht so oft in die Debatte, als bürgerliche Blätter, wie beispielsweise die „Zukunft“ und in letzter Zeit auch konservative Zeitungen. Daß wegen der Angriffe von dieser Seite keine Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigungen erfolgt sind, ändert an der Thatsache nichts. Ich erinnere ferner daran, wie zynisch in gewissen Kreisen über manche Thaten des Kaisers geurtheilt wird. Der „Vorwärts“ dagegen hat in den 12 Jahren seines Bestehens nur drei Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen erlitten und diese Fälle waren noch dazu sehr milde. Wie kann man also da von einer Tendenz des „Vorwärts“ zu Majestätsbeleidigungen reden.

Ich gehe nun zu den einzelnen Artikeln über. In dem Artikel „Sedan und kein Ende“ wird eine Majestätsbeleidigung erblickt, weil ein Fest abfällig beurtheilt wird, daß der Kaiser selbst veranlaßt hat. Der Ober-Staatsanwalt meint, das ganze Volk hätte aufgeathmet, als diese Nummer beschlagnahmt wurde. Nun, so allgemeinen Beifall fand die Beschlagnahme denn doch nicht, und ich kann mir die Gründe zweier königlicher Gerichtshöfe, welche mit anerkennenswerther Ausführlichkeit sich dagegen erklärt haben, sehr gut für meine Vertheidigung zu eigen machen Erst auf Beschluß des Kammergerichts ist der Prozeß gegen den „Vorwärts“ eingeleitet worden,, angeblich weil ein vom Kaiser angeordnetes Fest in demselben geschmäht ist. Thatsächlich ist aber nur ausgeführt, daß es unvereinbar ist, zugleich dem Gotte des Friedens zu dienen und auf der anderen Seite den kriegerischen Geist zu pflegen und Kriegserinnerungen zu feiern. Diese Ausführungen sind wohl berechtigt, denn es giebt doch noch andere Leute, welche es mit dem heutigen Kulturzustand nicht vereinbar finden, immer wieder alte Kriegserinnerungen aufzufrischen. Es ist nicht angebracht, in der spöttischen Weise, wie es der Staatsanwalt gethan hat, über diese von tiefem sittlichen Ernst durchdrungene Anschauung herzuziehen. In dem Artikel selbst ist die Person des Kaisers nicht erwähnt und doch behauptet der Staatsanwalt, die Aeußerungen bezögen sich auf den Kaiser, weil dieser sich wiederholt für den Frieden ausgesprochen habe. Das ist doch eine Art von Auslegung der Begriffe, wie sie bisher nicht üblich war. Ich bestreite es ferner, daß der Kaiser diese Feste veranstaltet habe. Denn diese Feste werden seit fünfundzwanzig Jahren gefeiert und so lange der „Vorwärts“ besteht, bringt er regelmäßig Artikel gegen diese Kriegserinnerungen. Wohin wir kommen, wenn die Ausführungen des Staatsanwalts richtig sind, dafür nur ein Beispiel: Der Kaiser reist gern; wenn nun Jemand sich gegen das Reisen ausspricht, begeht er dann eine Majestätsbeleidigung? Oder aber der Kaiser hört gern Wagner'sche Musik, die von anderen Leuten verabscheut wird, sollen diese etwa wegen Majestätsbeleidigung belangt werden?

In dem Artikel soll ferner eine Beleidigung der Offiziere der preußischen Armee liegen; warum gerade der preußischen Armee? Aber ich bestreite, daß überhaupt eine Beleidigung von Offizieren vorliegt. Eine Beleidigung soll u. A. auch in der Umnennung der Kirche liegen. Thatsächlich ist der in dem betreffenden Artikel gebrauchte Ausdruck schon früher im „Vorwärts“ angewendet worden, ohne daß irgend Jemand sich darum kümmerte. Erst nach dem 2. September entdeckte die Staatsanwaltschaft plötzlich, daß darin eine Beleidigung liegt. Welch' eine Menge guter und schlechter Witze sind nicht von anderer Seite über den „Sang an Aegir“ gemacht worden? Ich erinnere nur an den „Kladderadatsch“, der in jener Zeit den „Sang an Aegir“ kritisirt und allerdings so that, als ob das Gedicht vom Grafen Eulenburg herstammte. Solche Scherze sind doch gewiß harmlos.

Ich bemerke ferner, daß, wenn ein König dichtet, er ganz genau weiß, daß er sich damit einer Kritik aussetzt, und ich glaube, wenn man den Kaiser fragte, so würde er antworten, daß er sich eine Kritik ruhig gefallen ließe, wie es ja auch Friedrich der Große gethan hat. Eine Beleidigung des Grafen Mirbach kann ich ebenfalls nicht entdecken, denn wenn ihm nachgesagt wird, er habe den Bettelsack zu Gunsten der Kirche geschwungen, so deckt sich dies nicht mit dem einfachen Begriffe des Bettelns und hat nichts Beleidigendes. — Wenn der Baurath Schwechten die vielbesprochene Kameel-Inschrift auf einen Gebrauch aus dem Mittelalter zurückführen will, so ist dies doch etwas weit hergeholt; es ist ein Scherz aus der Neuzeit und zwar ein ganz hahnebüchener Es ist eine schwere Beleidigung, die vom Ober-Staatsanwalt gebührend beleuchtet worden ist. In dem Ausdruck „dynastische Festlichkeit“ eine Majestätsbeleidigung zu konstruiren, dürfte doch schwer halten Dieser Ausdruck kommt notorisch vom Kaiser selbst her, der s. Z. den Wunsch aussprach, daß an dem Denkmalsentwurf die Urn entfernt werde, weil es ein dynastisches Denkmal sei, mit dem die Volksvertretung nichts zu thun habe. Auch der Ausdruck „galvanisiren“, enthält keine Beleidigung, denn es ist damit nur gesagt, daß das erloschene Andenken an Kaiser Wilhelm I. wieder aufgefrischt werden soll. Bezüglich der Lotterie-Angelegenheit haben

---

„Ein Mörder? George Ahldorf?“ Ihr Gesicht näherte sich ganz dem seinigen, als wolle sie das Unglaubliche in seinen Zügen lesen.

„Ja, ein Mörder, ein vom Gericht verfolgter Mörder, wie ich beweisen kann; nicht George Ahldorf, aber was dasselbe ist — Bill Steven!“

Ein markerschütternder Schrei durchschnitt die Luft, und Alicens Gestalt verschwand plötzlich vor den Augen des verblüfften Fimey. Als er sich umsah, erblickte er ihr helles Gewand durch die Nacht flattern auf dem Wege nach Norcroß.

Was war das? Hatte er eine Dummheit gemacht? Was wußte sie denn von Bill Steven? Ganz verwirrt betrat er Minershome. Dort waren natürlich die Ereignisse des Tages der einzige Gesprächsstoff. Fimey traf überall auf unfreundliche Gesichter; überall legte man sich womöglich noch breiter auf die Tische, um ja Fimey nicht zur Gesellschaft zu bekommen.

„Was wird Orelly dazu sagen?“ dachte Fimey, während er das Lokal nach ihm durchspähte. Plötzlich schlug ihm jemand von rückwärts auf die Schulter, erschreckt wandte er sich um — es war Orelly.

„Folge mir unbemerkt,“ flüsterte dieser ihm ins Ohr und verließ dann durch die Thür bei der Bar das Lokal. Fimey folgte nach einiger Zeit — draußen erwartete ihn Orelly.

„Hast Du diese Schurkerei an Bill begangen, um Dich zu rächen oder vielleicht um ihn bei Alice unmöglich zu machen?“ redete er ihn an. „In beiden Fällen ist es ebenso dumm als erbärmlich! Alice wird Bill mehr glauben als der ganzen Welt, und wenn sie es erfährt, ist sie im stande, alles zu verrathen, was sie von Dir weiß, nur um sich zu rächen und Deine Anklage zu entkräften. Das ist alles, was Du erreicht hast.“

„Und was weiß sie denn von mir?“ entgegnete verächtlich Fimey.

„Genug, um Dich an den Galgen zu bringen!“

„Unsinn! Sie weiß doch nichts von der ‚Maria‘ — oder doch nur so im allgemeinen.“

„Nicht im allgemeinen,“ entgegnete Orelly, „sondern alles sehr genau. Die Geschichte von der ‚Maria‘ und die Geschichte von Bill Steven, nur weiß sie nicht, daß Ahldorf jener Bill Steven ist, sonst baumeltest Du schon an einem Aste.“

Fimey schwankte wie betrunken.

„Aber was packt Dich denn auf einmal?“ fragte erstaunt Orelly.

„Das Ahldorf Bill Steven ist — das — das — weiß sie von mir — eben jetzt — vor einer Viertelstunde habe ich's ihr gesagt,“ brachte Fimey mühsam hervor.

Jetzt packte es auch Orelly; es war unberechenbar, was das zum äußersten gebrachte Mädchen jetzt zu thun im stande war.

„Alles ist verloren, wenn ich sie nicht gleich spreche. Gieb wenigstens alle Ansprüche auf Alice auf, das ist das einzige, was Dich noch retten kann,“ drang er in ihn.

„Zu spät,“ stammelte von feiger Angst ergriffen Fimey „Alice ist schon auf dem Wege nach Norcroß!“

Der Alte sank in die Kniee. Jetzt war sein Kind für ihn verloren; was er verbrochen, was sie gelitten, hatte sie ihm verziehen — die Leiden Bills — niemals!

(Fortsetzung folgt.)

die Angeklagten versichert, daß sie nicht gewußt haben, daß diese auf Veranlassung des Kaisers veranstaltet worden sei. Der „Vorwärts“ hat sich stets mißbilligend über Lotterien ausgesprochen, es lag für ihn also kein Grund vor, diese Lotterie zu billigen, gegen die sich übrigens auch bürgerliche Blätter ausgesprochen haben.

Sehr überrascht hat es mich, daß der Ober-Staatsanwalt in dem letzten Artikel die schwerste der angeblichen Majestäts-Beleidigungen erblickt hat. Kann man sich, wenn man sich auf den Standpunkt der Angeklagten stellt, nicht über die Rede des Kaisers verletzt fühlen? Und wie hätten die Angeklagten ihrer Empfindung hierüber in einer zahmeren Form Ausdruck geben können? Sie hätten einfach gesagt, daß sie sich nicht so frei aussprechen dürften, wie der Träger der Krone. Wenn nun alles das, was der Ober-Staatsanwalt als Majestätsbeleidigung ansehen wird, vom Richtertisch aus als solche bezeichnet würde, wie soll der Deutsche sich dann ausdrücken? Ihm ist ja dann nur zu rathen, einfach den Mund zu halten und nie des Kaisers Erwähnung zu thun, damit er nicht Gefahr laufe, sich eine Anklage zuzuziehen. Wenn der Ober-Staatsanwalt die Angeklagten als „Sitzredakteure“ bezeichnet, so muß ich als Vertheidiger diese Behauptung als unwahr und ehrenrührig mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Alle Angeklagte sind litterarisch thätig und tragen die Verantwortung für die Artikel. Nach alledem halte ich die vom Staatsanwalt beantragten Strafen für viel zu hoch. Ich bin ferner der Ansicht, daß den Angeklagten die Untersuchungshaft angerechnet werden muß, die vollständig ungerechtfertigt ist, denn es ist noch nie ein Redakteur vom „Vorwärts“ flüchtig geworden. Die Angeklagten sind nicht aus der Untersuchungshaft entlassen worden, obgleich für sie eine Kaution in beliebiger Höhe angeboten wurde. Warum nicht? Weil für sie natürlich die Partei die Kaution stellt, und glauben Sie wirklich, daß solche Leute die Ehrlosigkeit begehen würden, mit dem Gelde anderer Leute zu wirthschaften und es im Stich zu lassen, wie es etwa ein gewöhnlicher Wucherer thut? Deshalb war die Untersuchungshaft ungesetzlich und sie muß den Angeklagten daher auch angerechnet werden bis zur letzten Stunde. Ich ersuche nochmals um Freisprechung der Angeklagten. Wenn Sie sie aber verurtheilen, so erkennen Sie wenigstens auf Festungshaft.

Der Vorsitzende rügt die Aeußerung des Vertheidigers, daß die Untersuchungshaft ungesetzlich sei, als ungehörig, worauf der Vertheidiger seinen Ausspruch, insoweit die dabei gebrauchte Form in Betracht komme, zurücknahm.

Der Ober-Staatsanwalt nahm noch einmal das Wort, um auszuführen, daß der Vertheidiger ihn in mehreren Punkten mißverstanden habe.

Der Angeklagte Pfund hielt noch eine längere Rede, in welcher er besonders darauf hinwies, wie schwer jeder Sozialdemokrat durch die Worte des Kaisers getroffen werden mußte: Eine Abwehr habe geschehen müssen und er glaube, daß eine maßvolle Form gewählt worden sei.

Um 6½ Uhr Nachmittags zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Um 8 Uhr verkündet Landgerichts-Direktor Brausewetter folgendes Urtheil;

Die Angeklagten sind Redakteure des „Vorwärts“ und des „Volksblatt für Teltow“, sie haben bei diesen Zeitungen als verantwortlich gezeichnet. Bei Beurtheilung solcher Artikel, wie die heute inkriminirten, geht es nicht an, die einzelnen Sätze zu zerpflücken, man muß fragen, wer hat diese Artikel geschrieben und welche Tendenz haben diese Zeitungen überhaupt. Beim ersten Artikel „Sedan und kein Ende“ vom 1. September im „Vorwärts“ und vom 4. September im „Volksblatt“ hat der Gerichtshof zu einem Schuldig nicht kommen können. Ein Zusammenhang zwischen diesen Artikel und der Person des Kaisers ist nicht kenntlich, obwohl er ja möglich ist bei der antimonarchischen Tendenz der sozialdemokratischen Blätter. Wir wissen nicht, weß Geistes Kind der Verfasser des Artikels ist, der jedenfalls nicht den Muts besessen hat, sich hier zu nennen. Ebenso wenig konnte eine Beleidigung der Offiziere der preußischen Armee in diesem Artikel festgestellt werden, man kann sich unter den Angegriffenen Privatpersonen und Militärpersonen, Gemeine und Unteroffiziere denken. Dagegen mußte eine Verurtheilung im zweiten Fall erfolgen wegen des Artikels über die Einweihung der Gedächtnißkirche, für den im „Vorwärts“ Dierl, im „Volksblatt“ Rautmann verantwortlich ist. Diese Artikel enthalten eine Majestätsbeleidigung, außerdem eine Beleidigung des Kammerherrn von Mirbach. Die Bezeichnung „Aegir-Kirche“ ist auf die Thatsache zurückzuführen, daß der Kaiser den buchhändlerischen Ertrag seines „Sanges an Aegir“ der Gedächtnißkirche überwiesen hat. Diese Bezeichnung enthält eine Verspottung und Verhöhnung Sr. Majestät des Kaisers. Die Angeklagten, bei ihrer Neigung zu beleidigen, mußten das Bewußtsein haben, daß mit diesem Ausdruck die Ehre des Kaisers verletzt wird. Es wird diese Deduktion unterstützt durch die geflissentliche Zusammenstellung der Kirche mit den Gratweil'schen Bierhallen und dem überflüssigen Zusatz über die Kaiserloge. Es ist doch selbstverständlich, daß der Kaiser in den Bierhallen keine Loge besitzt. Alles eben ist darauf berechnet, den Kaiser zu höhnen, dieser Hohn durchklingt den ganzen Artikel. Freiherr von Mirbach ist beleidigt, weil der Artikel von ihm, einem vornehmen Mann, sagt, er habe den Bettelsack geschwungen. Noch andere beleidigende Ausdrücke, wie der von „Kontributionen zu erheben“, sind gegen einen Mann gerichtet, welcher im öffentlichen Interesse der Förderung eines dem Andenken des hochseligen Kaisers gewidmeten Werkes seine besten Kräfte gewidmet hat.

Es folgt der dritte Fall, der Artikel vom 17. August im „Vorwärts“ und der Artikel vom 21. August im „Volksblatt“, überschrieben „Ein dynastisch militärisches Fest“, für die Pfund und Rautmann verantwortlich sind. Der Gerichtshof hat auch hier ein Schuldig ausgesprochen. Mit dem Ausdruck „allergnädigster Beistand des Spielteufels“ wird dem Kaiser eine unlautere Begünstigung des Projekts der Freilegung der Schloßfreiheit und eine Ausbeutung der Spielleidenschaft vorgeworfen. Schon aus der ungewöhnlichen Bezeichnung „allergnädigst“ ergiebt sich die Anspielung auf die Person des Kaisers. Der Ausdruck „dynastisch-militärische Feier“ ist für eine Beleidigung nicht gehalten worden. Der Gerichtshof hat sich bezüglich der Tendenz dieses Artikels vollkommen den Ausführungen der Staatsanwaltschaft angeschlossen.

Dasselbe gilt von dem Artikel vom 4. September des „Vorwärts“ über die Kaiserrede, für den Pfund verantwortlich ist und den Rautmann nachgedruckt hat. Es klingt sehr wunderbar und komisch, wenn ein Blatt wie der „Vorwärts“, der täglich Sachen entstellt und daraufhin Behörden und Privatperfonen in der allerschmutzigsten Weise beschimpft, sich auf einmal aufs hohe Pferd setzen will und vom guten Geschmack redet. Es ist zweifellos, daß bei der Unverletzlichkeit des Kaisers niemand gegen die Person des Kaisers etwas zu sagen hat und vor allen Dingen nichts Beleidigendes. Von Wahrnehmung berechtigter Interessen kann hier keine Rede sein, denn es entspricht der konstanten Rechtsprechung daß § 193 bei Majestätsbeleidigungen nicht zur Anwendung kommen kann.

Bei Abmessung der Strafe war zu berücksichtigen, daß die Artikel in eine Zeit fielen, in der die fünfundzwanzigste Wiederkehr der Schlacht-Gedenktage festlich begangen wurden. An diesen Festen haben sich eine Unmasse von Sozialdemokraten betheiligt, die selbst den Krieg mitgemacht haben Es ist deshalb auch ganz falsch, zu sagen, der Kaiser habe die sozialdemokratische Partei beleidigt; er wollte andere Leute treffen, die Leiter des „Vorwärts“, die täglich in diesem Blatte gegen den Besitz hetzen und gegen das Vaterland aufreizen.

Nachdem nun das Urtheil, welches wir gestern schon mittheilten, verkündet wurde, stellte Rechtsanwalt Heine nunmehr noch den Antrag auf Entlassung der drei Angeklagten aus der Untersuchungshaft ev. gegen Kaution.

Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht diesem Antrage. Dierl habe jetzt mit früheren Verurtheilungen im Ganzen 13 Monat abzubüßen, auch die eben gegen Rautmann erkannte hohe Strafe rechtfertige die Inhaftirung, er wisse auch keine besondere Veranlassung, Pfund freizulassen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Heine weist darauf hin, daß sich noch niemals ein Redakteur des „Vorwärts“ der Strafe durch die Flucht entzogen habe, daß auch der Redakteur Enders von derselben Kammer freigelassen worden sei, obwohl er im ganzen zu 14 Monaten Gefängniß verurtheilt war.

Landgerichtsrath Grandke fragt den Vertheidiger nach der Höhe der Kaution, die dieser in Höhe von 5000 Mk. für jeden Angeklagten anbietet. Nach kurzer Berathung verkündet der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat beschlossen, alle drei Angeklagten auf freien Fuß zu setzen. Da es aber schon vorgekommen ist, daß Sozialdemokraten flüchtig geworden sind, hat er die Freilassung von der Stellung einer Kaution in Höhe von je 5000 Mk. abhängig gemacht.

Schluß der Verhandlung 8 Uhr 40 Minuten.

Die Kaution wurde selbstverständlich so schnell als möglich an Gerichtsstelle erlegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Sklavenhandel in deutschen Kolonien. In Deutsch-Ostafrika blüht noch immer der Sklavenhandel, der sich schämig „Arbeiterausfuhr“ nennt. Darüber führt irgend ein Interessent im „Berliner Tageblatt“ bitter Klage, da ja Deutsch-Ostafrika „ohnedies schon so arbeitsarm“ sei.

Dem Entrüstungsschrei des durch den Mangel an wohlfeilen Arbeitskräften geärgerten und geschädigten Kapitalisten danken wir es, daß wir über den schwunghaften Schacher mit schwarzem Menschenfleisch unter dem Schutze der deutschen Flagge wieder etwas erfahren. Jede Verschiffung der Kulis, die nach Transvaal u. s. w. kommen, bedarf formell der Genehmigung des Gouverneurs, der in der Regel sogar darüber nach Berlin berichtet. Die Verhandelten sind durchgängig Sklaven; der freie Suaheli arbeitet kaum an der Küste, verdingt sich aber nie ins Ausland.

Ausfuhrverbote fordert die Kolonialpolitik des Tageblattes im Interesse der in Deutsch-Ostafrika spekulierenden Kapitalisten, um die „äußerst kostspielige und riskante Einführung von chinesischen und malayischen Kulis“ zu ersparen.

Nicht den Sklavenhandel, nur die Sklavenausfuhr an die Konkurrenten draußen bekämpft diese liberale Kolonialpolitik.

Welch christliche Barmherzigkeit beherrscht doch unsere Kolonialzustände!

Majestätsbeleidigungs-Prozeß. Vor den Schranken der Strafkammer in Mainz stand dieser Tage der 23jährige Tischlergehülfe Richard Weiler aus Heiningen in Württemberg, angeklagt, in einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung zu Worms am 15. September in einer Rede den deutschen Kaiser beleidigt zu haben. Der Angeklagte stellte die ihm in den Mund gelegten Worte nicht in Abrede, er meinte nur, daß eine Beleidigung darin nicht enthalten sei. Das Gericht jedoch nahm die Beleidigung als erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß unter Anrechnung von einen Monat Untersuchungshaft. Strafmildernd wirkte die Unbescholtenheit des Angeklagten, strafschärfend der Umstand, daß bei seiner Verhaftung in der Rocktasche ein Exemplar des Organs des Holzarbeiter-Verbandes gefunden wurde, worin ermahnt worden war, angesichts der Rede des Kaisers die Zunge bischen im Zaume zu halten.

Oesterreich-Ungarn.

Der Wiener Gemeinderath wählte Dr. Lueger mit 93 Stimmen zum Bürgermeister, 44 leere Stimmzettel wurde abgegeben. Es fragt sich, ob die Regierung die Wahl eines antisemitischen Bürgermeisters bestätigen wird.

Aus Nah und Fern.

Rixdorf. Ein erschütternder Vorgang hat sich hier abgespielt. Eine Mutter hat ihr Kind erdrosselt und sich dann selbst den Tod gegeben. Die Thäterin ist die 45jährige Arbeiterfrau Anna Schorsch, geborene Fliegener; sie hat anscheinend in einem Anfalle plötzlich zum Ausbruch gekommenen Wahnsinns ihren ein Jahr alten Knaben ermordet und sich dann selbst erhängt. Der Verlauf des traurigen Ereignisses war der folgende: Der Maurer Gustav Schorsch bewohnte in der Zietenstraße zu Rixdorf mit seiner Ehefrau, seinen drei schulpflichtigen Kindern und dem jüngsten, am 28. September v. Js. geborenen Knaben Emil eine kleine, aus Stube und Küche bestehende Hofwohnung. Die Lebenshaltung des Ehepaares war eine durchaus geordnete. Das Verhältniß der Eheleute galt als ein gutes. Seit dem Tode ihres ältesten Knaben, der vor einiger Zeit verstarb, zeigte die Frau ein gewisses schwermüthiges Wesen; die Angehörigen legten jedoch diesem Zustande keine besondere Bedeutung bei. Die Krankheit kam jedoch plötzlich zum furchtbaren Ausbruch. Der Mann war, wie gewohnt, an die Arbeit gegangen, er hatte keinerlei Streit mit seiner Frau gehabt. Als er später zu einer Zeit zurückkehrte, wo sich die drei ältesten Kinder noch in der Schule befanden, wurde ihm nicht geöffnet. Alles Klopfen war vergebens. Von bangen Ahnungen erfüllt, holte er einen Schlosser, welcher zunächst die Küchenthüre öffnete. Aber auch die nach der Wohnstube führende Thür mußte gewaltsam geöffnet werden, und als dies geschehen, da schlug ein Körper in dumpfem Fall auf den Fußboden nieder. Die unglückliche Frau hatte sich an einem Haken an der Thür erhängt; der entseelte Körper war durch das Oeffnen derselben niedergestürzt. Während nach einem Arzt und der Polizei gesandt wurde, hielt der bedauernswerthe Ehemann Umschau in dem Zimmer. Die Wiege des jüngsten Kindes war säuberlich zugedeckt; unter der Decke aber lag, vollständig angezogen und mit seinen besten Sachen bekleidet, das Kind. Um den Hals zog sich eine tiefe, rothe Strangulationsmarke. Der Befund im Zimmer läßt darauf schließen, daß die Mutter das Kind zuerst gebadet und sauber angezogen hat, bevor sie zu der Ausführung ihres schrecklichen Vorhabens schritt. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos; der Tod der Mutter und des Kindes ist sicherlich schon mehrere Stunden vor Auffindung der Leichen eingetreten.

Gera. Aus Eifersucht zur Brandstifterin geworden. Die noch nicht zwanzig Jahre alte Elisabeth Döbereiner aus Oberröslau hatte sich vor einigen Tagen vor dem Schwurgericht in Gera wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Als Kontormädchen in einem Greizer Geschäft thätig, war sie dort zu einem in demselben Geschäft angestellten Buchhalter derart in Liebe entbrannt, daß sie ihn förmlich verfolgte und des Oefteren aufforderte, sie zu heirathen. Der Buchhalter unterhielt aber bereits ein Liebesverhältniß mit einem anderen Kontormädchen, das er auch, wie er der Döbereiner mittheilte, heirathen wolle. Als die Braut des Buchhalters davon Kenntniß erhalten hatte, daß die Döbereiner sich Mühe gab, den Buchhalter für sich zu gewinnen, gab sie der Döbereiner ihre Verachtung auf jede Art zu erkennen. Die fortgesetzten Schmähungen ließen in der Döbereiner den Plan reifen, sich auf irgend welche Weise an der Nebenbuhlerin zu rächen. Im Juni d. J. fuhr der Buchhalter mit seiner Braut nach Elsterberg zum Tanze, woselbst auch bald die Döbereiner eintraf. Der Versuch der Letzteren, den Buchhalter an sich zu fesseln, mißlang wieder. Von Eifersucht geplagt, verließ sie den Tanzboden und kehrte nach Greiz zurück, mit dem Vorsatze, sich zu rächer. Nachts 12 Uhr traf sie an dem Hause, in welchem ihre Nebenbuhlerin wohnte, ein, schlug, da das Haus verschlossen war, ein Fenster ein, durch das sie einstieg. Sie fand in der Wohnung eine Flasche Petroleum, mit dem sie die Kleider und das Bett ihrer Nebenbuhlerin begoß und dann anzündete, worauf sie sich eiligst entfernte. Das Feuer, das an dem Hause nur geringen Schaden anrichtete, wurde bald gelöscht. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 1 Woche Gefängniß.

Bei der Stadtrathswahl in Mainz haben unsere Genossen beschlossen, selbstständig vorzugehen; sie hoffen, daß die Vermehrung der Wähler für den Stadtrath, deren Zahl jetzt nahezu die der Reichstagswähler erreicht, der sozialdemokratischen Partei in demselben Verhältnisse zufallen wird, wie bei der Reichstagswahl, wo bekanntlich unser Kandidat die absolute Majorität erreichte.

Die tiefste Stelle im Weltmeer. Aus London wird berichtet: Die tiefste Stelle im Weltmeer, die bisher ermittelt worden ist, wurde kürzlich von dem königl. britischen Vermessungsschiff „Penguin“ unter dem 23. Grad 40 Min. südl. Breite und 175 Grad 10 Min. westl. Länge entdeckt. Es wurde ein Bruch in dem Kabel konstatirt, als dies 4900 Faden abgelaufen war, ohne den Grund erreicht zu haben. Die Stelle ist 60 Meilen nördlich von der mit dem Senkblei auf 4428 Faden festgestellten Tiefe, die Kapitän Altrich im Jahre 1888 ermittelte. Die bisher für die tiefste Stelle im Ocean angesehene Stelle war die bei Japan gelegene mit 4655 Faden.

Das Schiff des Tiberius, von dem wir kürzlich berichteten, scheint ein Phantasiegebilde gewesen zu sein. Aus Rom schreibt man den „Münch. N. N.“, daß die Funde in Nemisee kaum Theile eines Schiffes sein können. Eine am Sonntag von deutschen Archäologen veranstaltete Untersuchung der bis jetzt gehobenen Stücke hat den Erfolg gehabt, einen schon von Nibby ausgesprochenen Zweifel an der Authentizität jener Nachricht (von der Schiffsversenkung) zu bestätigen. Es wurden u. A. zwei Wasserleitungsröhren mit dem Stempel: August. Caesar. Germanic. gefunden, die unmöglich einem Schiffe angehört haben können. Vier Bronzekapitäle von cylindrischer Form und 1½ Fuß Höhe, die mehrere Centner wiegen, scheinen sich auf Pfeilern befunden zu haben. Auch ein 5 Fuß hohes und 4 Fuß breites Gitter aus Bronze Lampen, und Mosaikflächen, sowie zwei Bronzebeschläge eines Bogens, der ohne Zweifel eine große Thür überwölbte, können unmöglich einem Schiffe angehört haben. Es ist nach den bisherigen Funden nicht mit Bestimmtheit festzustellen, was der Nemisee an dieser Stelle eigentlich verbirgt. Nach Sueton soll Julius Cäsar eine Badeanstalt dort gebaut haben. Es ist nicht unmöglich, daß es dieser von seinen Nachfolgern prächtiger ausgestattete Bau ist, den man nun unter dem Wasser entdeckt hat. Man muß annehmen, daß es ein auf Flößen mitten im See schwimmendes Gebäude war, das durch einen Unglücksfall versank oder auch mit Absicht versenkt wurde. Jedenfalls aber handelt es sich hier um einen der bedeutendsten und interessantesten Funde, die in den letzten Jahren in der Umgebung von Rom gemacht worden sind.

Abgeblitzt.

Der Perlitz und der Fahrenholz
Das waren arge Sünder.
Der eine stahl, wo er nur konnt',
Der andere nicht minder.

Und als sie jüngstens ausgeflickt,
Den Kohlmarkt schnell passiren,
Da wollten sie bei **Stillschweig** erst
'Nen Einbruch noch riskiren.

Doch war im **Concurrenzgeschäft**
Für diesmal nichts zu holen,
Denn **ausverkauft** vollständig war,
Was sie so gern gestohlen.

Großes Lager
sämmtl. Herren-Garderoben
Schuhwaaren etc.

Neu eingetroffen:

Winter-Paletots, Mk. 8.25, 10.75—36
Schnalloff u. Pellerinenmäntel, 14.50
Rock- und Jackett-Anzüge, Mk. 11—40
Kammgarn- u. Cheviot-Hosen, 3—13
Damen-Knopfstiefel, Mk. 4, 5, 6, 7, 9
Herren-Zugstiefeletten mit Knopfverzierung, Mk. 3.75, 4.50, 6—10.50
Russ. **Gummischuhe** für Damen, Herren und Kinder, Mk. 1.50, 2, 2.50, 3, 4.

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft.
S. Stillschweig.

Die
Holländischwaaren-Handlung
von
G. Müller, Arnimstraße 11 f
empfiehlt:

Normal-Hemden und Hosen
Wollene Damenjacken und Tücher
Kragen, Mützen und Hauben
Wollene Damenröcke
Kinder-Kleidchen u. Höschen in feiner Wolle
Strümpfe in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder
Handschuhe in jeder Größe.

Als besonders hervorzuheben ist mein großes Lager in **Wolle.**

Ferner alle sonstigen **Wollwaaren** in guter Qualität zu soliden Preisen.

Streng reelle Bedienung ist mein Prinzip und bitte bei Bedarf um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll **G. Müller.**

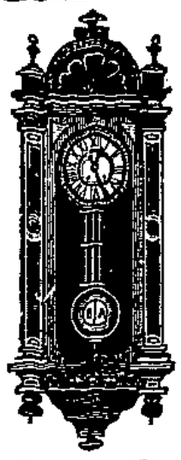

Regulateure
Stand-, Wecker- und
Taschenuhren
empfehle zu sehr billig. Preisen.
Uhren reinigen 1,50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Federn einsetzen 1,50 Mk.
Uhrgläser, Ia., 30 Pf.
Uhrketten
in großer Auswahl.
Aug. Büttner, Uhrmacher
32 Hüxstraße 32.

Selbst gefertigte Möbel
jeder Art
von den einfachsten bis zu den besten,
ganze Aussteuern
von 125 Mark an
empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
2a Marlesgrube 25.

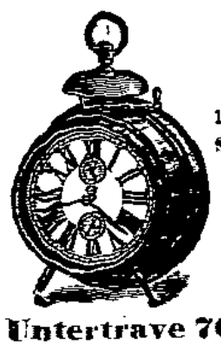

LAGER
aller Arten Uhren
unter 3jähriger Garantie zu
sehr billigen Preisen.
Uhren reinigen 1,50 Mk.
Federn einsetzen 1,50 Mk.
Th. Köhler,
Uhrmacher,
Untertrave 70, Ecke Fischergrube.

Durch die Expedition des „Lübecker Volksbote" sowie durch die Zeitungsboten und Kolporteure ist zu beziehen:

Die dritte erweiterte und verbesserte Auflage von:

Wilh. Liebknecht:

Robert Blum
und seine Zeit.

Erscheint in ca. 15 Lieferungen, à **15 Pfg.**

Riesen 50 Pf. Bazar
Lübeck
51 Breitestraße 51

Neu eingetroffen:

Spielwaaren
in großartiger Auswahl
zu erstaunlich billigen Preisen.

Mehrere Waggons Glas- u. Porzellanwaaren

habe ich **bedeutend unter dem regulären Preise** eingekauft und bietet sich hier eine seltene Gelegenheit zum

vortheilhaften Einkauf

z. B.

in Glaswaaren:		**in Porzellan:**	
Wassergläser	10 Stck. 50 Pf.	echt Porzell.-Zuckerdos.,	2 St. 50 Pf.
Liqueurgläser	10 „ 50 „	„ „ Figuren	2 „ 50 „
Butterdosen	25 „	„ „ Kuchenteller	2 „ 50 „
Zuckerdosen	25 „	„ Desserttell. m. ff. Decor.	3 „ 50 „
Kuchenteller	25 „	„ Tassen m. ff. Decor.,	2 Paar 50 „

und vieles Andere.

Streng reelle und coulante Bedienung!!

Sonntag den 3. November ist das Geschäft
bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Im Verlage von **Wörlein & Comp., Nürnberg,** ist erschienen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:

Der Deutsche
Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender
für das Jahr 1896.

Der Inhalt des Kalenders ist folgender: Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im deutschen Reich. Von Dr. Max Quark. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland. — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Gewichte der deutschen Reichsmünzen. — Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12—50 Pfg. von ½—14 Stunden. — Metermaaß in Fuß, Zoll ꝛc. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Zinsberechnungs-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Zeitvergleichung. — Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisationen. — Verschiedenes und Notizkalender.

Preis 60 Pfennig.

Das illustrirte
Buch der Erfindungen.

Eine geschichtliche und technische Darstellung
aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie, sowie des heutigen Weltverkehrs.

Unter Mitwirkung namhafter (im Werke aufgeführter) Fachmänner herausgegeben von

J. G. Vogt.

In wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfennige.
(Kann auch in 50 Pfg.-Heften bezogen werden).

Das Werk wird in **6 Bänden** komplett, ist **vorzüglich ausgestattet** und enthält über

3000 Illustrationen

sowie prachtvoll ausgeführte Tonbilder, Beilagen u. s. w.

Zu beziehen durch:
Friedr. Meyer & Co., Verlag des Lübecker Volksboten,
Große Altefähre 35/37.

Garnirte
Damen- u. Kinder-Hüte

kauft man unstreitig
am allerbilligsten
bei
D. Wagner
40 Holstenstr. 40

Bitte genau auf die Firma zu achten.

Feinste franz. Eierkartoffeln
Ia. gelbe Magnum bonum

empfiehlt zu **billigsten Preisen**
W. Schartenberg, Kleiner Kiesau 8

Frische Eier, Stück 6 Pfg
ff. Margarine, Pfd. 65 und 70 Pf.
Feinste Meiereibutter, Pfd. 1,30 Mk.
ff. Finnische Speisebutter, Pfd. 1,— Mk.
Ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1,10 Mk.
Fett. u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Tilsiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf., empf.
J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,
Kupferschmiedestraße 7.

Soeben ist eingetroffen und durch die Expedition dieser Zeitung, sowie durch die Zeitungsboten und Kolporteure zu beziehen:

Notizen und Zahlen.
Statistisches Nachschlagebüchlein.

Herausgeber und Verleger:
H. Beringer, Berlin SW.
Königgrätzerstraße 108.

Preis 10 Pf.

Im Verlage der **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg** ist soeben erschienen:

Der
Neue Welt-Kalender
für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kalendarium. — Postwesen ꝛc. — Ewigkeits-Kalender. — Trächtigkeits- u. Brüte-Kalender. — Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1889—94. — **Rückblick.** — **Messen und Märkte.** — **Im Kreislauf des Jahres.** — **Ein Märtyrer.** Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — **Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation.** Von Manfred Wittich. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Lessen. — **Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben.** Von W. Liebknecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Colm. — **Johanna's Erfahrungen.** Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — **Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner.** Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Rob. Schweichel (mit Illustration). — **Das Licht der Zukunft.** Von Dr. H. Lux (mit Illustrationen). — **Die Gesundheitspflege des Kindes.** Von Dr. Swoboda. — **Irdische Höhen- u. Tiefenverhältnisse.** Von C. Falkenhorst (mit Illustration). — **Das neue Reichstagsgebäude.** Von L. Schönhoff (mit Illustrationen). — **Ein Kapitel Kriegsgeschichte.** Von M. Wittich. — **Die gute, alte Zeit.** Eine kulturhistorische Skizze von A. Volker. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. — **Aus der Geschichte der preußischen Volksschule.** Von Bauermeister. — **Ein Sohn des Volkes.** Von W. Liebknecht (mit Porträt). — **Die drei Koffe.** Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. — Wir sind nicht freundlos. Gedicht von A. M. — Fliegende Blätter. — Räthsel ꝛc. ꝛc.

Hierzu vier Kupfer:

Studienkopf. — Das Lied der Sklavin. — Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — Renovirungsversuche.

Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht).
Ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Auch zu beziehen durch:
J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Der Neue Welt-Kalender

ist auch durch die **Expedition des Lübecker Volksboten** zu beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.